Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 12. März 2014, um 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:16 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 7.3.2014.

Anwesend waren:
BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Dr. Marcus Fink
GGR Hildegard Kollmann
GGR Manfred Fausik
GGR Hans Wimmer
GGR Hans Adam
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Evelyne Leibl
GR Andrea Slapnik
GR Peter Schiller
GR Dr. Christoph Luisser
GR Renate Riechof
GR Gerald Krammer
GR Markus Mayer
GR Elfriede Hawliczek
GR Markus Adam

Entschuldigt abwesend war:
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GR Matthias Presolly
GR Alexander Müllauer
GR Conny Nadler

Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos

Schriftführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.11.2013
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
5. Rechnungsabschluss 2013 inkl. Beilagen
6. Verkehrskonzept Obere Krautgärten - Bericht
7. Wohnungsvergabe
8. Gesellschafterzuschuss MZH
9. Kombischächte Weghubersiedlung
10. Photovoltaikanlage Kindergarten
11. Neugeborenenunterstützung
12. Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich
13. Rettungsdienstbeitrag 2014
14. Beiträge Gemeindevertreterverbände
15. Subvention KSV
16. Subventionen
17. Personelles – nichtöffentlicher Teil
18. Bericht Strafverhandlung Volksschule – nichtöffentlicher Teil
19. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.11.2013

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 27.11.2013 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

a. Stand Aufschließung Obere Krautgärten:

Verkehrsgutachten liegt nunmehr vor und wird in der nächsten Bauausschusssitzung neuerlich erörtert.
In der letzten Bauausschusssitzung wurde folgende weitere Vorgehensweise festgelegt:
10.4.2014: neuerliche Behandlung in einer öffentl. Bauausschusssitzung (19:00 Uhr)
15.4.2014: Informationsveranstaltung für Anrainer + GR (Aula VS; 19:00 Uhr)

b) Parkverbot Müllsammelinsel Frieden

Umgestaltung und Anbringung Bodenmarkierung Parken verboten wurde bereits angebracht.

c) Baumpflanzung Lindenweg:

In der letzten Sitzung wurde vom GV einvernehmlich festgelegt, die neu zu pflanzende Baumart mit den Anrainern zu besprechen. Alle Anrainer wurden angeschrieben – vorgeschlagen wurde die Neupflanzung von Säulenlinden – mit der Möglichkeit binnen 2 Wochen ab Zustellung des Schreibens ihre Wünsche bekannt zu geben. Es sind insg. 5 Rückmeldungen eingelangt (3 schriftlich, 2 mündlich), wobei diese 5 Anrainer überhaupt keine Bäume mehr wollen, sondern maximal Sträucher.

d) Ampelanlagen:

Entsprechend der letzten GR Sitzung wurden Kosten für Erneuerung erhoben - € 30.000,-- für Anlage Wildenauerkreuzung bzw. 23.000,-- für Anlage bei Gemeinde. Alter der Anlagen ca. 20 Jahre. Sollten spätestens die nächsten 2 Jahre erneuert werden, zumindest jene bei der Wildenauerkreuzung.
In einem Gespräch mit GESIG hat uns diese empfohlen: Sollten spätestens die nächsten 2 Jahre erneuert werden, zumindest jene bei der Wildenauerkreuzung.

e) Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen:
In den nächsten Wochen werden Mängel in den Straßen behoben, insb. Schlaglöcher aber auch gröbere Risse in der Fahrbahn.

f) TTIP Freihandelsabkommen im Rahmen der WTO:
Mit Schreiben vom 3.2.2014 hat sich Fr. Peterka an alle Parteien gewandt. Es wird übereingekommen, dass die Fraktionen dieses Schreiben an die Gemeindevertreterverbände weitergeleitet wird.

g) Reprographievergütung für Volksschulen:
Gemeindevertreterverbände haben über eine Einigung mit der Literar Mechana und der Bildrecht GmbH zur Wahrung visueller Rechte informiert, wonach für Vervielfältigungsgeräte in Schulen eine Betreibervergütung (= Reprographievergütung) an die Verwertungsgesellschaften gemäß § 42b Urheberrechtsgesetz zu leisten ist.
Ergebnis: Reprographievergütung pro Schüler/in und Schuljahr in Höhe von € 0,465 exkl. Ust.
Rückwirkend ab dem Schuljahr 2010/2011

h) Besprechung Lärmschutz B11:
Es gab eine Besprechung mit Vertretern des Landes, um eine Verbesserung zu erreichen, insb. für das neue Aufschließungsgebiet.
Die Lärmmessungen des Landes rechtfertigen einen Lärmschutz lt. Vertreter des Landes nicht, sodass ein zusätzlicher Lärmschutz seitens des Landes nicht vorgesehen ist.

Diskussion zum Bericht:
GR Krammer berichtet, dass es bei der öffentlichen Beleuchtung in der Mühlengasse fallweise zu Störungen kommt (Problem sei das dort befindliche Matterl). Weiters fragt er an, ob die Überprüfungsprotokolle bereits alle fertig sind. VZBGM teilt dazu mit, dass alle Prüfprotokolle vorhanden sind. In einer eigenen Ausschusssitzung wird darüber berichtet, zu der auch die Fa. Hein eingeladen wird.
GR Krammer fragt an, wann diese fertig gestellt wurden?
VZBGM Spazierer teilt dazu mit, dass diese bereits im vorigen Jahr fertig gestellt wurden und heuer eine Nachprüfung entsprechend den einschlägigen Normen von der Fa. Hein durchgeführt wird. Der Firmensitz der Fa. Hein wurde von Breitenfurt nach Wien verlegt.
Weiters fragt GR Krammer nach den Kosten der 2 Personen die durch 4 Wochen durch Biedermannsdorf gefahren sind. VZBGM Spazierer teilt dazu mit, dass es sich dabei um keine Kosten handelt, die für die Prüfprotokoll angefallen sind.
GR Dr. Luisser fragt, ob Gesamtbefund vorliegt, dass die öffentliche Beleuchtung in Ordnung ist.
VZBGM Spazierer teilt dazu mit, dass die öffentliche Beleuchtung nach der ÖVE E 8001/1 überprüft wurde und ein Gesamtbefund vorliegt.

TOP 4: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Peter Schiller, verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses:

„TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung:
Der Ausschussobmann-Stellvertreter begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Wahl des Ausschussobmanns:
Es wird mittels Stimmzettel die Wahl des Ausschussvorsitzenden durchgeführt. Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
GR Peter Schiller
GR Andrea Slapnik

Der Ausschussobmann-Stellvertreter schlägt vor, Hr. GR Alexander Müllauer, zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen.
Sodann wird die Abstimmung für die Wahl des Vorsitzenden vorgenommen.
Nach Stimmenzählung verkündet der Ausschussobmann-Stellvertreter folgendes Abstimmungsergebnis:
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 4

Von den gültigen Stimmen lauten auf GR Alexander Müllauer 4 Stimmen.
Somit ist Hr. GR Alexander Müllauer zum Ausschussvorsitzenden gewählt.
Er erklärt auf Frage des Ausschussobmann-Stellvertreters, die Wahl anzunehmen.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2013:
Der Vorsitzende erklärt, dass die Kassenbestände per 31.12.2013 geprüft wurden und festgestellt wurde, dass die Daten des RA mit den Kontoauszügen und Kassastand übereinstimmen.
Folgende Punkte wurden dann im Detail besprochen:
Entschädigung Hallenmanager, Leasingverträge, Überziehung bei den Farbkopien, Kosten für 140 Jahrfeier FF, Personalkosten Außendienst.
Der PA stellt fest, dass die Kosten des Hallenmanagers von der MZH an die Gemeinde monatlich refundiert werden. Hier schlägt der Prüfungsausschuss vor – aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung – ½ jährlich den Refundierungsbetrag einzufordern.
Leasingverträge: Hier wird festgestellt, dass noch 4 Leasingverträge im Laufen sind. 3 davon laufen 2016 aus, 1 im Jahr 2014.
Farbkopien: Festgestellt wird, dass das Konto im Ausmaß von € 9.112,60 überzogen wurde. Hierzu wurde erklärt, dass der Vertrag mit der Kopierfirma (Fa. Ricoh) ein gewisses Kontingent an Farbkopien inkludiert. Für den Fall dass dieses Kontingent überschritten wird, werden für die einzelnen Kopien höhere Preise verrechnet.
Im Hinblick auf die Vielzahl der Veranstaltungen im Jahr 2013 erscheint das erklärbar,
Ferner wird festgestellt, dass seitens der Vereine ihre Aussendungen ebenfalls im GA kopiert werden, jedoch die Kopierkosten weiterverrechnet werden und von den Vereinen zu bezahlen sind. Mehreinnahmen von € 4.209,90 wurden dadurch erzielt, sodass sich auch die Mehrkosten relativieren.
Empfehlung des PA: Sofern es der derzeit gültige Rahmenvertag zulässt, sollte versucht werden, den Preis nach zu verhandeln bzw. ein höheres Kontingent aus zu verhandeln.
Kosten für 140 Jahrfeier FF: Hier wird festgestellt, dass offensichtlich von der FF vergessen wurde, zeitgerecht einen Budgetierungsvorschlag für die 140 Jahrfeier (Repräsentationskosten) einzubringen, sodass diese Kosten im Gemeindevorstand am 17.10.2013 mit Stimmenmehrheit genehmigt wurden.
Personalkosten Außendienst: Diese werden nachträglich – nach tatsächlichem Aufwand und auf Wunsch des Prüfungsausschusses (Schlagwort Kostenwahrheit) verrechnet und könne daher nicht exakt prognostiziert werden.

Der PA bedankt sich bei Fr. Mag. Mooslechner für die ausgezeichnete Aufbereitung der Unterlagen.

TOP 4: Neupflanzung von Bäumen im Jahr 2013
Dieser TOP wird vor TOP 3 behandelt, damit die Auskunftspersonen nicht zu lange anwesend sein müssen.
Vorgelegt wird eine Rechnung der Firma Ostermann vom 21.11.2013 über den Ankauf verschiedener Bäume, einerseits für Neupflanzungen aber auch Ersatzpflanzungen beim Haus in der Ortsstraße (genaue Adresse dem PA bekannt) und vor dem Grundstück In den Krautgärten (genaue Adresse dem PA bekannt).
Zu den Bäumen in der Ortsstraße ist zu bemerken, dass hier eine Vereinbarung vorliegt, wobei sich der Haueigentümer verpflichtet hat, eine Ersatzpflanzung durchzuführen, was auch geschehen ist.
Beim Haus in den Krautgärten wurde der von der Gemeinde gepflanzte Baum im Zuge des Neubaus eines Wohnhauses umgeschnitten, ohne mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.
Die Kosten der Neupflanzung aus vorzitierter Rechnung der Fa. Ostermann heraus gerechnet, belaufen sich auch € 619,30.
Der Prüfungsausschuss fordert daher die Gemeindeverwaltung auf, diese Kosten dem Bauherrn in Rechnung zu stellen, wobei darauf hingewiesen werden sollte, dass möglicherweise eine Bauherrnhaftpflichtversicherung für diese Kosten - sofern vorhanden - aufkommen müsste.
Seitens Hr. Steindl wird mitgeteilt, dass weitere Ersatzpflanzungen nicht vorgenommen wurden. Hr. Kogelnik gibt an, vor der Fällung des Baumes vor dem Haus in den Krautgärten keinen Kontakt mit dem Bauherrn gehabt zu haben.
Sollte die Rechnung unbeglichen bleiben, empfiehlt der Prüfungsausschuss die klagsweise Eintreibung der Kosten via Anwaltskanzlei Beck/Krist/Bubits."

Ergänzung bzw. Berichtigung des Punktes TOP 4 des Prüfungsausschussprotokolls vom 25.2.2014:
„Nachträgliche Recherchen des Bauamtes haben ergeben, dass der betreffende Baum (vor dem Objekt in den Krautgärten) bereits vor Grundstücksankauf des nunmehrigen Eigentümers entfernt wurde. Diesbezüglich gibt es auch ein entsprechendes Foto, welches am 16.4.2012 gemacht wurde. Der Verkauf des Grundstückes erfolgte Ende Mai 2012, sodass sich die diesbezügliche Empfehlung des Prüfungsausschusses als obsolet erweist."

Diskussion zum Bericht:
GR Krammer fragt zur Betreuung der Park- und Gartenanlagen an, ob es dazu – auf die Kostenexplosion hat er bereits vor einigen Jahren hingewiesen – auch entsprechende Aufzeichnungen über die Kostenentwicklung über die letzten Jahre hinweg gibt. GR Schiller merkt dazu an, dass dies aus den VA und RA ersehen werden kann, Aufgabe des PA ist die Prüfung der laufenden Gebarung. Kostenwahrheit ist jedenfalls gegeben, weil die Personalaufwendungen des Bauhofpersonals für die Garten- und Parkanlagenpflege den VA Posten zugerechnet werden.
VZBGM Spazierer merkt dazu an, dass die Kosten im Jahr 2013 um ca. € 22.000,-- gefallen sind.
GR Krammer hält Kostenbeobachtung über mehrere Jahre hinweg für notwendig, um allfälligen Fehlentwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

TOP 5: Rechnungsabschluss 2013 inkl. Beilagen

Der Rechnungsabschluss 2013 ist vom 20.2.2014 bis 6.3.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Es wurden 1 Stellungnahme dazu schriftlichen abgegeben (Beilage 1).

GGR Dr. Fink erläutert nunmehr den Rechnungsabschluss 2013 anhand einer Power Point Präsentation.

Der Rechnungsabschluss schließt:

im ordentlichen Haushalt

Summe der Einnahmen	€	8.646.338,94
Summe der Ausgaben	€	8.267.573,58
Überschuss 2013	€	378.765,36

im außerordentlichen Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	2.127.217,52
Summe der Ausgaben	€	1.891.464,90
Überschuss 2013	€	235.752,62

Maastricht-Ergebnis	€	551.012,93

Kassenbestand zum 31.12.2013:

Barkassa	€	2.553,17
Girokonto	€	163.980,32
Festgeldkonto	€	557.964,03
Div. Kautionen	€	19.098,11

Schuldendienst:

Anfangsstand per 1.1.2013	€	2.399.376,88
Zugang	€	970.177,54
Tilgung	€	784.153,08
Zinsen	€	61.127,00
Ersätze	€	54.312,73
Endstand per 31.12.2013	€	2.585.401,34

Rücklagen:

Stand per 1.1.2013	€	756.686,18
Zugang	€	817.603,50
Abgang	€	946.994,42
Stand per 31.12.2013	€	627.295,26

Antrag:
GGR Dr. Fink stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2013 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GR Schiller, GGR Dr. Fink, VZBGM, GGR Adam, GR Krammer

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt, den Rechnungsabschluss 2013 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft.

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**
dafür: 13
dagegen: 3 (GGR Adam, GR Adam, GR Dr. Luisser)
Stimmenthaltungen: 1 (GR Krammer)

TOP 6: Verkehrskonzept Obere Krautgärten - Bericht

GGR Fausik berichtet über das Verkehrsgutachten

Verkehrstechnisches Gutachten
1) Allgemeines
Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der MG Biedermannsdorf wurde der entsprechende Entwurf in der Zeit vom 03.Juli 2013 bis 19.August 2013 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist sind mehrere schriftliche Stellungnahmen zum Änderungspunkt der Neuzonierung der Aufschließungszonen BW-A2 und BW-A1 im Bereich Obere Krautgärten eingegangen.
Die fachliche Prüfung des Änderungsentwurfes gem. §21 (5) NÖ ROG1976 ist in Form eines positiven Gutachtens der zuständigen Amtssachverständigen (DI. Cikl) abgeschlossen.
Im Zuge der Beschlussfassung der Verordnung durch den Gemeinderat der MG Biedermannsdorf in der Gemeinderatssitzung am 27.11.2013 wurde als Freigabebedingung u.a. die Erstellung eines Verkehrsgutachtens definiert.
Dahingehend wurde im Wege der MG Biedermannsdorf durch die ARGE Obere Krautgärten das vorliegende verkehrstechnische Gutachten für die Verkehrserschließung des Aufschließungsgebietes „Obere Krautgärten“ beauftragt.

2) Aufgabenstellung
Entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses wurde die Beauftragung definiert mit *„Erstellung eines förmlichen verkehrstechnischen Gutachtens inkl. Variantenstudie und –vergleich entsprechend den einschlägigen (insbes. gesetzlichen) Vorschriften und Regeln (insbesondere Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit etc.) über alle Vor- und Nachteile aller theoretisch möglichen Zu- und Abfahrtsvarianten zum Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten Teil I in 2362 Biedermannsdorf (Gebiet begrenzt von Mödlingbach, Sportplatz, Mühlengasse und Holzgrubergasse)“.*
Grundlagen dieses Gutachtens sollen insbesondere (jedoch nicht nur) sein:

- *Die vorliegende verkehrstechnische Beurteilung von DI. Paikl der Variante „Friedhofsweg“ (Stand Oktober 2013)*
- *Der aktuelle Bebauungsplan der Marktgemeinde Biedermannsdorf*
- *Der aktuelle Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Biedermannsdorf*
- *Der aktuelle Verordnungs-Entwurf zur Raumordnungsänderung, insbesondere inklusive des darin enthaltenen*
- *Entwurfs der „Freigabebedingungen“ für die Aufschließung „Obere Krautgärten Teil I“*
- *Alle bisher an Bund, Land NÖ, Marktgemeinde Biedermannsdorf oder BH Mödling gerichteten „Anbringen“ von in Biedermannsdorf haupt- oder nebengemeldeten Personen(gruppen) oder Biedermannsdorfer Liegenschaftseigentümern, seien diese auch Personen(gruppe) denen formal keine Parteienstellung im Verwaltungsverfahren zukommt*

Das Gutachten soll insbesondere (jedoch nicht nur) unter folgenden Prämissen erstellt werden:

1. Zu berücksichtigen ist die gesamte vorhersehbare Siedlungsentwicklung im südlichen Ortsteil der Marktgemeinde Biedermannsdorf, daher
- *Eine künftige Vollverbauung der bereits bestehenden Siedlung „Untere Krautgärten“*
- *Eine künftige Vollverbauung der entstehenden Siedlung „Obere Krautgärten Teil I“ sowie*
- *Eine künftige Vollverbauung der bereits geplanten künftigen Aufschließung der „Oberen Krautgärten Teil II (Gebiet begrenzt von Mödlingbach, Holzgrubergasse, Mühlengasse inklusive Gemeindeliegenschaft Pfadfinderheim)*

2. Zu berücksichtigen ist die bereits bisher starke Belastung der Mühlengasse zwischen Holzgrubergasse und Schulweg
3. Zu berücksichtigen ist der Schulweg als neuralgische und zu Stoßzeiten potentiell gefährliche Zone aufgrund der Anliegerschaft der Krabbelstube, des Kindergartens, der Jubiläumshalle, des Eltern-Kind-Zentrums und der Volksschule

4. Bei Erörterung und Vergleich der Vor-und Nachteile der einzelnen Zu- und Abfahrtsvarianten ist insbesondere (jedoch nicht nur) auf eine ausgewogene Belastung aller Biedermannsdorfer Ortsteile durch aktuellen und künftigen Verkehr, auf weitestmögliche Sicherheit und auf weitestmögliche Emissionsvermeidung besonders Bedacht zu nehmen

3) Verwendete Unterlagen

Der Bearbeitung des gegenständlichen verkehrstechnischen Gutachtens wurden folgende durch die MG Biedermannsdorf zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Grunde gelegt:

- Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
- Gutachten zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms von DI. Cikl, Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung, vom 09.08.2013
- (Aktualisierte) verkehrstechnische Beurteilung Aufschließungsgebiet „Obere Krautgärten“ von DI. Paikl, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, August 2013
- Aufteilungsentwurf, Parzellierung Obere Krautgärten, lt. Bauausschuss vom 28.02.2013 und Plandarstellung durch DI. Paikl vom 12.04.2013
- Forderungskatalog der Gemeinde, Rahmenbedingungen, vom 06.12.2012
- Einwohnerberechnung von die Landschaftsplaner.at ZT GmbH., vom 22.10.2013
- Bürgereinwendungen, Juli bis Dezember 2013
- Konzepte Interessensgruppe Untere Krautgärten
- Freigabebedingungen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2013.

Des Weiteren waren für die Bearbeitung folgende Unterlagen von Bedeutung:

- Verkehrsdaten aus den statistischen Aufzeichnungen der stationären Radargeräte, von K2 Verkehrstechnik GmbH
- Knotenstromzählungen, durchgeführt von Ingenieurbüro K2 GmbH im Rahmen der Bearbeitung des gegenständlichen verkehrstechnischen Gutachtens; Jänner 2014
- Einschlägige Richtlinien, im Besonderen RVS

4) Ausgangssituation – Bestand

4.1) Aufschließungsgebiet

Das Areal des Aufschließungsgebietes „Obere Krautgärten“ besteht aus dem Teil I, begrenzt durch Mühlengasse, Leopold Holzgruber-Gasse, Mödlingbach und Sportplatz, sowie dem Teil II, begrenzt durch Leopold Holzgruber-Gasse, Mödlingbach und Mühlengasse inkl. Gemeindeliegenschaft Pfadfinderheim.

4.2) Verkehrserschließung

Die beiden Aufschließungsgebiete grenzen im Norden direkt an die Mühlengasse. Die Erschließung der Mühlengasse ist durch die beiden Anbindungen über den Schulweg und die Leopold Holzgruber-Gasse an die Ortsstraße gegeben.
Die Mühlengasse westlich der Leopold Holzgruber-Gasse ist derzeit für den Kraftfahrzeugverkehr eine Sackgasse und ist eine Anbindung an die Ortsstraße durch eine entsprechende Brücke über den Mühlbach nur für Fußgänger und Radfahrer gegeben.
An der Südseite der Aufschließungsgebiete ist südlich des Mödlingbachs in Fortsetzung vom öffentlichen Straßenraum der Friedhofszufahrt nur ein Güterweg vorhanden, dessen Benützung dem landwirtschaftlichen Verkehr und dem Radverkehr vorbehalten ist.
Der Friedhofsweg als öffentliche Verkehrsfläche zwischen der Laxenburgerstraße und dem Parkplatz beim Friedhof dient einerseits als Zufahrt zum Friedhof und andererseits wird das Siedlungsgebiet Untere Krautgärten ausschließlich über diese Zufahrt erschlossen.
Diese untergeordneten Erschließungsstraßen haben Anbindungen an die beiden innerörtlichen Haupterschließungsstraßen Ortstraße und Laxenburgerstraße. Die Ortsstraße mit der Achauer Straße in Ost-West-Richtung und die Laxenburgerstraße mit der Wiener Straße/Siegfried Marcus-Straße in Nord-Süd-Richtung sind die innerörtlichen Haupterschließungsstraßen des Ortsgebietes von Biedermannsdorf.
Die übergeordnete Erschließung erfolgt über die Ortsumfahrungsstraßen Landesstraße L154 und Landesstraße B11. Für das gesamte Ortsgebiet von Biedermannsdorf gilt eine kundgemachte Höchstgeschwindigkeit von 40km/h.

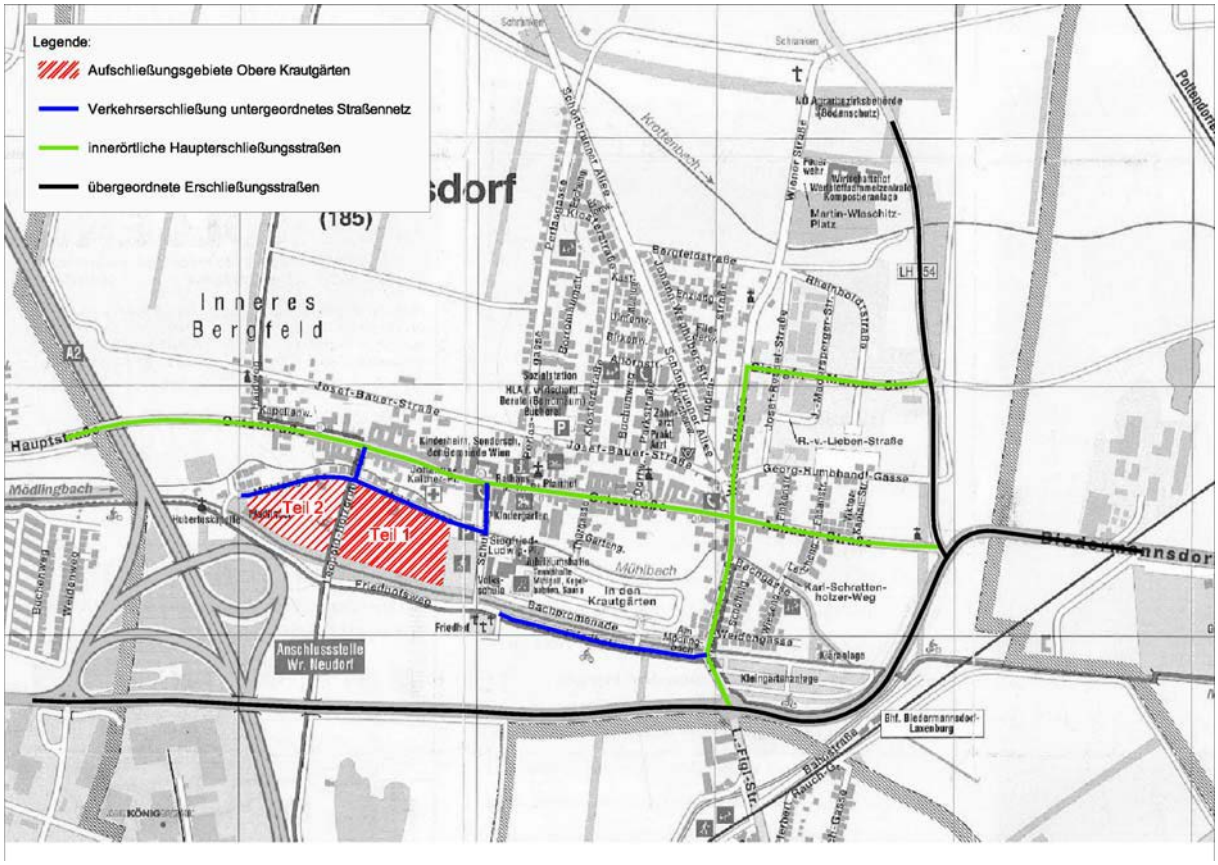

Abb. 1. Aufschließungsgebiet und bestehende Verkehrserschließung

4.3) Untergeordnete Erschließungsstraßen

Die für die Aufschließungsgebiete maßgebenden bestehenden (untergeordneten) Erschließungsstraßen haben derzeit folgende Verkehrssituationen und –funktionen:

4.3.1) Mühlengasse

Die Mühlengasse begrenzt die Aufschließungsgebiete im Norden. Sie verbindet die beiden Anbindungen an die Ortsstraße, den Schulweg und die Leopold Holzgruber-Gasse. Auf der nördlichen Seite der Mühlengasse ist eine bestehende Einfamilienhausbebauung vorhanden. Die Fahrbahnbreite beträgt in diesem Bereich zwischen 3,5 und 4,0m und ist sie bereits im Bestand für den Begegnungsverkehr zu schmal.
Neben dem Erschließungsverkehr der unmittelbaren Anrainer wird hier auch Erschließungsverkehr der nahegelegenen Infrastruktureinrichtungen – Sportplatz, Jubiläumshalle, Volksschule, Kindergarten, Krabbelstube – abgewickelt. Im Bereich westlich der Leopold Holzgruber-Gasse ist die Mühlengasse eine Sackgasse und dient somit ausschließlich dem unmittelbaren Anrainerverkehr.

4.3.2) Schulweg

Der Schulweg verbindet die Ortsstraße mit der Mühlengasse und hat die Funktion der Haupterschließung der diversen Infrastruktureinrichtungen in diesem Bereich. Die Straßenraumbreite beträgt ca. 8,5 bis 9,0m und ist einseitig (auf der Ostseite) ein Gehsteig mit einer Breite von ca. 1,50m vorhanden. Auf der Westseite wird geparkt, wodurch die verbleibende Fahrfläche für den Fließverkehr mit ca. 5,0m gegeben ist.

4.3.3) Leopold Holzgruber-Gasse

Der nördliche Teil der Leopold Holzgruber-Gasse verbindet die Ortsstraße mit der Mühlengasse und hat die Funktion für die Erschließung der unmittelbaren Anrainer in der Leopold Holzgruber-Gasse und in der Mühlengasse sowie für die Erschließung der diversen Infrastruktureinrichtungen, jedoch in deutlich geringerem Maß als der Schulweg.
Für den Teil der Leopold Holzgruber-Gasse südlich der Mühlengasse gilt ein allgemeines Fahrverbot für Kraftfahrzeuge ausgenommen Anrainer. Südlich des Aufschließungsgebietes

führt die Leopold Holzgruber-Gasse mit einer Brücke über den Mödlingbach uns ist hier die Nutzung ausschließlich durch landwirtschaftlichen Verkehr und Radverkehr bestimmt.

4.3.4) Friedhofsweg

Der Friedhofsweg zweigt von der Laxenburgerstraße ab und verläuft südlich des Mödlingbachs bis zum Friedhof als öffentliche Gemeindestraße. Neben der Erschließung des Parkplatzes beim Friedhof wird abzweigend vom Friedhofsweg über eine Brücke über den Mödlingbach auch das Siedlungsgebiet Untere Krautgärten erschlossen.
Zwischen der Laxenburgerstraße und der Abzweigung zu den Unteren Krautgärten ist eine Fahrbahnbreite von ca. 5,50 bis 5,80m vorhanden, wobei nicht die gesamte Breite asphaltiert ist. Ab dieser Abzweigung bis zum Friedhof ist nur mehr eine Fahrbahnbreite von ca. 4,0m vorhanden, wodurch hier Begegnungsverkehr nur eingeschränkt und mittels Ausweichen möglich ist.
Ab dem Friedhof Richtung Westen wird er als Güterweg geführt und ist die allgemeine Durchfahrt im Bereich des Friedhofes durch eine Schrankenanlage unterbunden.

4.4) Verkehrsfrequenzen

4.4.1) Verkehrserhebung

Entsprechend ihrer räumlichen Funktion weisen die für das Aufschließungsgebiet maßgebenden Erschließungsstraßen unterschiedliche Verkehrsbelastungen auf.
Für die entsprechende Quantifizierung wurden einerseits die statistischen Aufzeichnungen der Frequenzzählungen durch die Radargeräte in den Kabinenstandorten in der Ortsstraße, der Achauer Straße und der Laxenburgerstraße herangezogen und außerdem wurden an den maßgebenden Kreuzungen der Erschließungsstraßen händische Knotenstromzählungen durchgeführt (detaillierte Auswertung der Zählergebnisse siehe Anhang). Durch diese Knotenstromzählungen an normalen Werktagen wurden die grundsätzlichen Verkehrsverteilungen, insbesondere in den Spitzenstunden, erfasst.

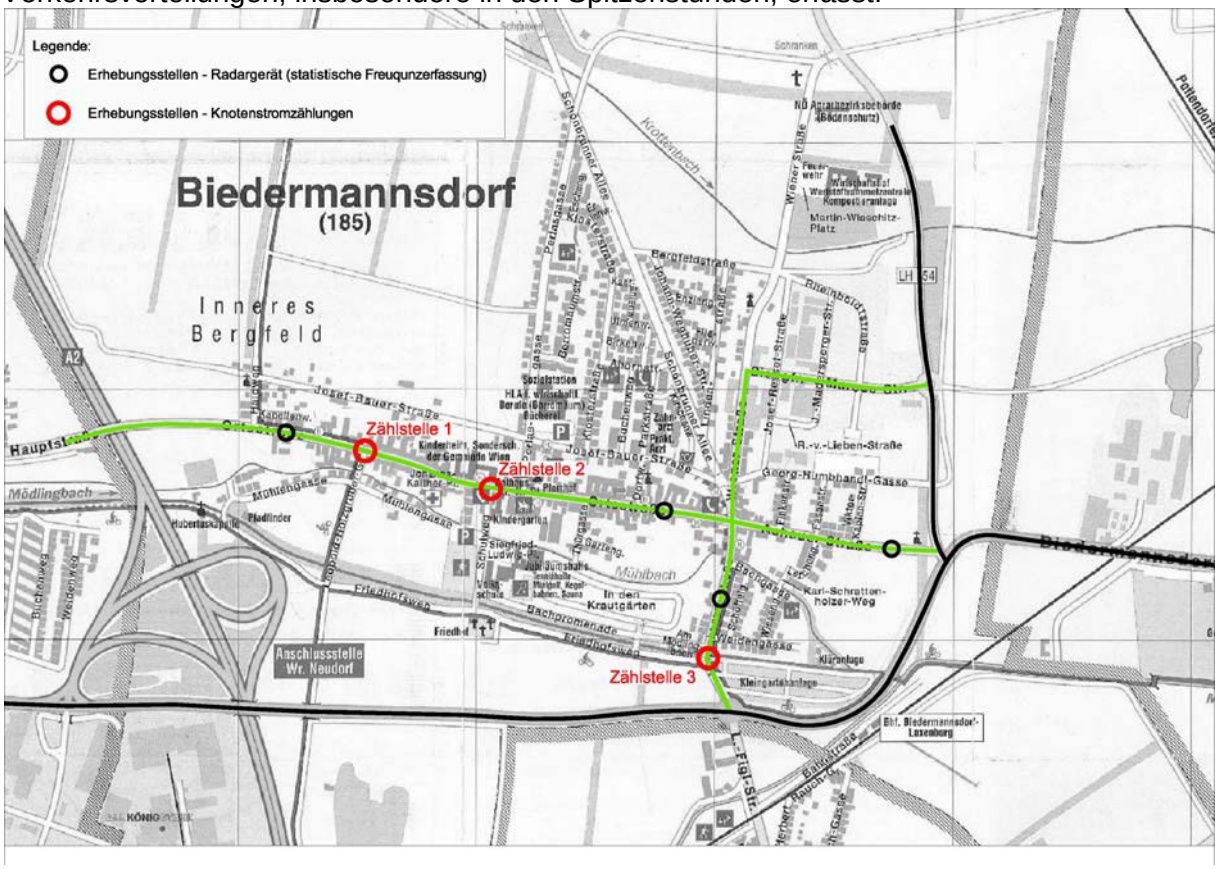

Abb. 2: Verkehrserhebung – Zählstellen

4.4.2) Verkehrsbelastungen

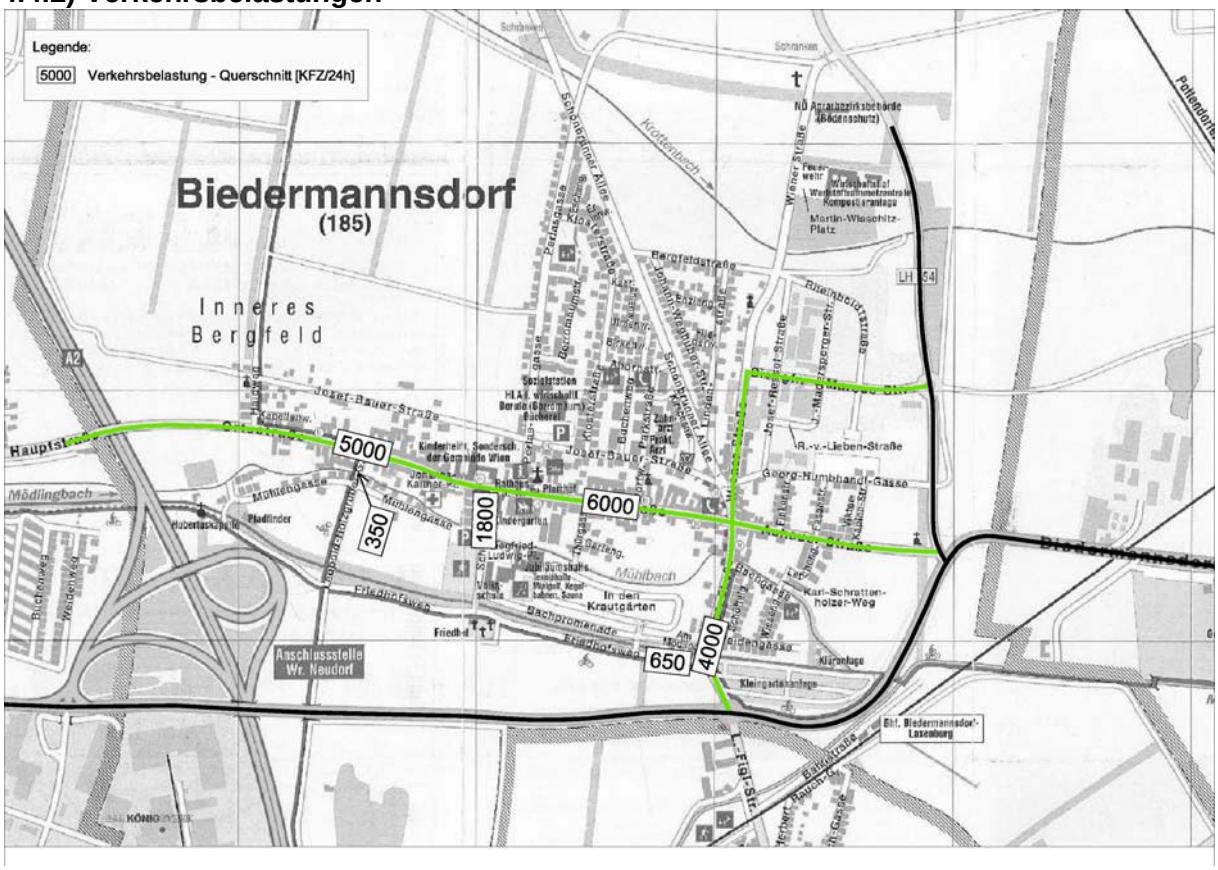

Abb. 3: Erschließungsstraßen – Verkehrsbelastung (Tagesverkehr)

Aus den Auswertungen der verschiedenen Erhebungsdaten ergeben sich die (gemittelten und gerundeten) Verkehrsbelastungen der maßgebenden Erschließungsstraßen für den Tagesverkehr gemäß Abbildung 3.
Aus der detaillierten Auswertung der Zähldaten der Knotenstromzählungen zeigt sich, dass die stärksten Verkehrsfrequenzen in der Morgenspitzenstunde auftreten. Hier komprimiert sich das starke Verkehrsaufkommen auf eine maßgebende Spitzenstunde (ca. 07:15 bis 8:15 Uhr). Speziell aus der Zählung im Kreuzungsbereich Ortsstraße/Schulweg wird ersichtlich, dass das Verkehrsaufkommen durch Überlagerung von Berufsverkehr und Zubringerverkehr zu Schule/Kindergarten bestimmt wird. Der Abendverkehr tritt nicht ganz so komprimiert auf und ist durch eine größere zeitliche Verteilung die Abendspitzenstunde allgemein etwas geringer als die Morgenspitzenstunde.
Abgesehen von lokalen geringen Schwankungen kann man jedoch davon ausgehen, dass in der Tagesspitzenstunde (Morgen- oder Abendspitze) die Verkehrsbelastung ca. 10% des gesamten Tagesverkehrs (in 24 Stunden) beträgt.
Die Knotenstromzählungen wurden im Jänner 2014 jeweils an einem normalen Werktag (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag) durchgeführt und geben das durchschnittliche werktägliche Verkehrsaufkommen wieder. Diese Zählungen sind natürlich eine Momentaufnahme an diesem einen Zähltag, jedoch weisen sie im Vergleich mit Zähldaten aus einem längeren Zeitraum die gleiche Größenordnung auf.
Die erfassten statistischen Aufzeichnungen der Frequenzzählungen an den Standorten der Radarkabinen sind Kraftfahrzeugmengen über einen Zeitraum von jeweils ca. 14 Tagen und kann daraus ein durchschnittlicher Tageswert abgeleitet werden.
Die Leistungsfähigkeit der Erschließungsstraßen zur Abwicklung von maßgebenden Verkehrsfrequenzen sind primär durch die Verkehrsabläufe an den Kreuzungen bestimmt. Für eine Beurteilung der Verkehrsabläufe mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen durch Erschließungsverkehr für neue Bebauungen in den Aufschließungsgebieten, sind somit die maßgebenden bestehenden Verkehrsbelastungen (in der Morgenspitzenstunde) bei den Kreuzungen Ortsstraße / Leopold Holzgruber-Gasse (Abbildung 4.1), Ortsstraße / Schulweg (Abbildung 4.2) und Laxenburgerstraße/Friedhofsweg (Abbildung 4.3) relevant.

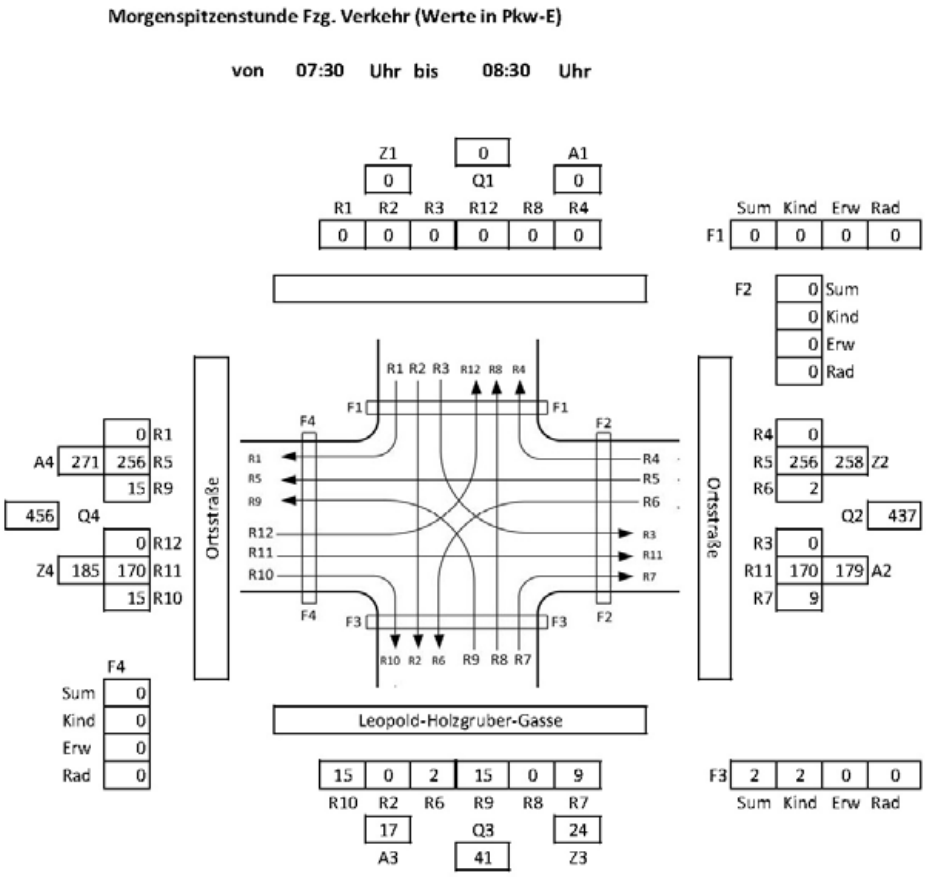

Abb. 4.1: Ortsstraße/Leopold Holzgruber-Gasse – Verkehrsbelastung (Morgenspitzenstunde)

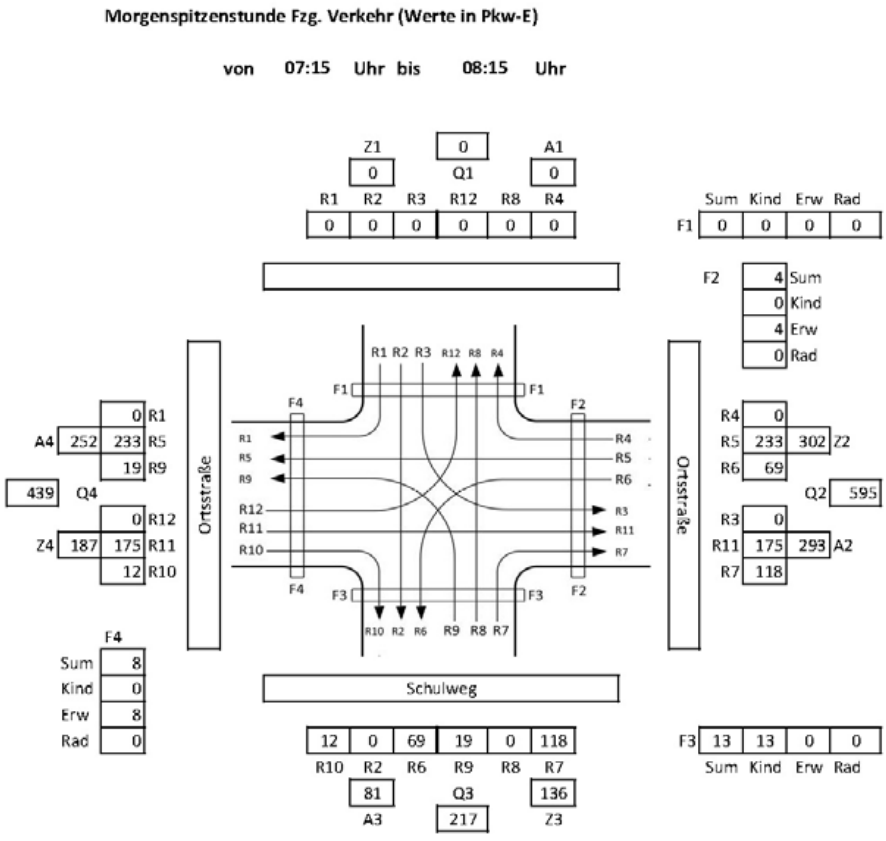

Abb. 4.2: Ortsstraße/Schulweg – Verkehrsbelastung (Morgenspitzenstunde)

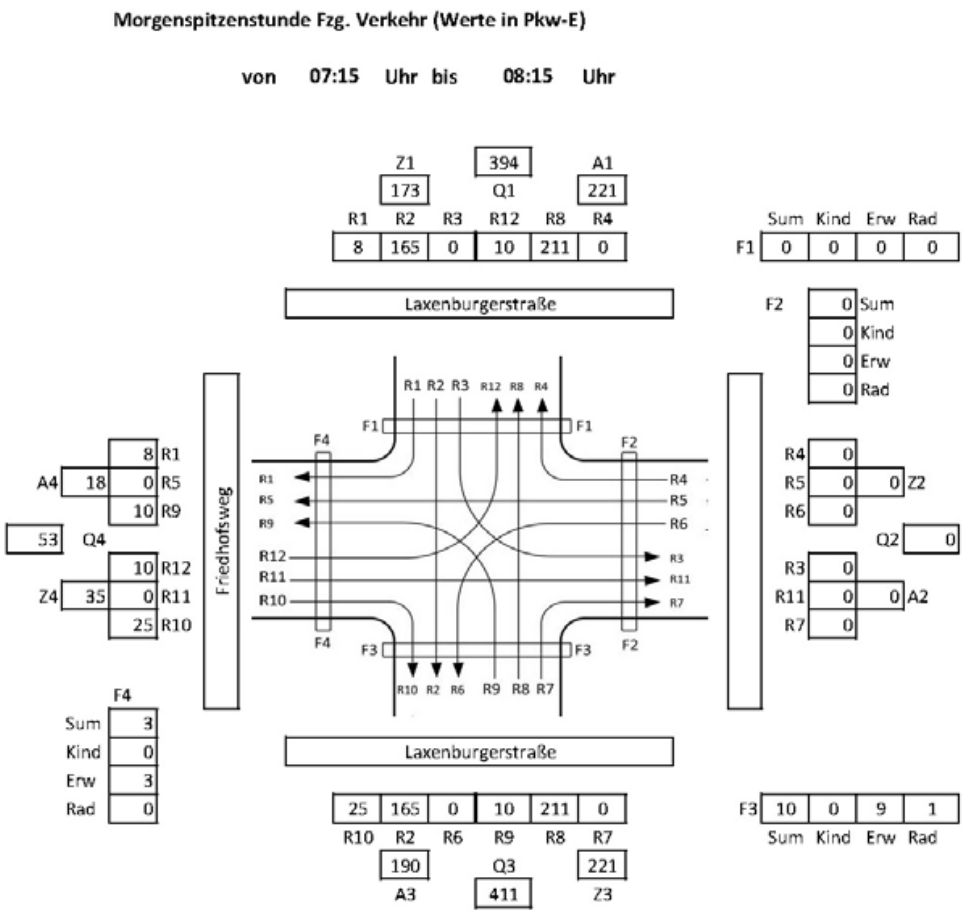

Abb. 4.3: Laxenburgerstraße/Friedhofsweg – Verkehrsbelastung (Morgenspitzenstunde)

4.5) Verkehrsverteilung und Verkehrsbeziehungen

Aus den raumordnungstechnischen Gegebenheiten ist das Mobilitätsverhalten der Bewohner von Biedermannsdorf sehr stark durch die Nutzung von Kraftfahrzeugen geprägt. Im Besonderen wird der Berufsverkehr in großem Maße mit dem Kraftfahrzeug abgewickelt und sind da die Relationen zur/von Autobahn A2, Anschlussstelle Wr. Neudorf, verkehrsbestimmend.

Beim sonstigen Verkehrsaufkommen ist speziell in der Morgenspitze der Zubringerverkehr zu Schule und Kindergarten ein maßgebender Faktor der Verkehrsfrequenzen. Dies wird aus den Verkehrsströmen im Kreuzungsbereich Ortsstraße/Schulweg deutlich und ergibt sich daraus auch die unterschiedliche Verkehrsbelastung der Ortsstraße westlich und östlich der Kreuzung mit dem Schulweg.

Das Verkehrsaufkommen in der Ortsstraße/Achauer Straße ist neben einem Anteil an ortsfremden Durchgangsverkehr weitgehend vom innerörtlichen Erschließungsverkehr geprägt, jedoch ist auch in gewissem Maße regionaler Quell- und Zielverkehr zu/von SCS/Autobahnanschluss Mödling bzw. Stadtgebiet Mödling vorhanden.

Der öffentliche Verkehr hat speziell im Berufsverkehr sowie beim sonstigen (innerörtlichen) Verkehr eine geringe Bedeutung und ist somit, analog zu vergleichbaren Gemeinden im Bezirk Mödling, der ModalSplit sehr stark vom MIV (motorisierter Individualverkehr) bestimmt.

Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass der Bezirk Mödling mit einem Motorisierungsgrad von 655 PKW/1000 Einwohner österreichweit im Spitzenfeld liegt. Außerdem stehen im Bezirk Mödling im Durchschnitt jedem Haushalt ca. 2,8 KFZ zur Erledigung der täglichen Fahrten zur Verfügung. Aus anderen Erhebungen und Bearbeitungen im Bezirk Mödling in Bereichen mit vergleichbarer Bebauungsstruktur gibt es

Erfahrungswerte, dass je Wohneinheit durch ihre Bewohner ca. 6 Fahrten pro Tag zur Erledigung ihrer täglichen Mobilitätsbedürfnisse mit Kraftfahrzeugen durchgeführt werden.

5) Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten
5.1) Bebauungsstruktur
5.1.1) Aufschließungsgebiet Teil I
Das Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten Teil I hat eine Gesamtgröße von ca. 55.300 m^2, wobei davon ca. 38.000m^2 zur Bebauung zur Verfügung stehen sollen. Entsprechend des vorliegenden Aufteilungsentwurfes (Parzellierung) sind im nördlichen Bereich 45 Bauparzellen mit einer Parzellengröße von 500 bis 700m^2 vorgesehen. Die Bebaubarkeit der Einzelparzellen ist mit 2 Wohneinheiten je Parzelle limitiert.
Im südlichen Bereich – entlang des Mödlingbachs – sind drei größere Flächen für eine Reihenhausbebauung bzw. ein Teilbereich (Gemeindegrund) für eine dichtere Bebauung vorgesehen.

Daraus können für die künftige Bebauung folgende Anzahl an Wohneinheiten und dementsprechende Einwohnerzahlen abgeleitet werden:

BW-2WE-A5 → 45 Parzellen (i. M. ca. 600m^2) mit max. 2 WE/Parzelle für Einfamilienhaus- bzw. Doppelhausbebauung

Annahme	
davon	
30 Parzellen mit Einfamilienhausbebauung (1 WE) und	
3,5 Einwohner (EW) je Wohneinheit (WE)	
→ 30 WE x 3,5 EW	105 EW
15 Parzellen mit Doppelhausbebauung (2 WE) und	
3,5 Einwohner (EW) je Wohneinheit (WE)	
→ 30 WE x 3,5 EW	105 EW

BW-A4 → ca. 10.000m^2 Bebauungsfläche für Reihenhausbebauung bzw. dichtere Bebauung (Gemeindegrund)

Annahme	
55 Reihenhäuser bzw. Wohnungen (je 1 WE) und	
3,0 Einwohner (EW) je Wohneinheit (WE)	
→ 55 WE x 3,0 EW	165 EW
Summe 115 WE	**375 EW**

Bei einer möglichen Vollbebauung der Einzelparzellen mit jeweils 2 WE könnte die maximale Anzahl der Wohneinheiten 145 mit insgesamt 480 Einwohnern betragen. Diese Maximalvariante ist jedoch als unrealistisch anzusehen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Einzelparzellen mit einer durchschnittlichen Parzellengröße von 600m^2 mit einer Doppelhausbebauung versehen werden.

Dahingehend kann für die weiteren Prognoseabschätzungen die Annahme von 115 Wohneinheiten mit 375 Einwohner als realistische Maximalsituation angesehen werden.

Diese allgemeinen Ansätze liegen im Bereich bzw. über den angenommenen Werten aus vorliegenden früheren Bearbeitungen (von DI. Paikl bzw. dieLandschaftsplaner.at ZT GmbH) und ist somit im Hinblick auf das generierte Verkehrsaufkommen und den damit durchgeführten Leistungsfähigkeitsnachweisen von Größen auszugehen, die deutliche Reserven beinhalten.

5.1.2) Aufschließungsgebiet Teil II
Das Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten Teil II (BW-A2) hat eine Gesamtfläche von ca. 36.500m^2 und weist somit eine Größe von ca. 66% der Gesamtfläche vom Aufschließungsgebiet Teil I auf.

Unter der Annahme, dass bei einer künftigen Parzellierung und Festlegung der möglichen Bebauungsbestimmungen von einer ähnlichen Bebauungsstruktur wie beim Aufschließungsgebiet Teil I ausgegangen werden kann, ergibt sich dazu im Verhältnis eine **mögliche Bebauung mit maximal ca. 75 Wohneinheiten mit ca. 250 Einwohner**.

5.2) Motorisierungsgrad

5.2.1) Aufschließungsgebiet Teil I

Gemäß der vorhandenen Verkehrssituation in der Gemeinde Biedermannsdorf, dem Mobiltätsverhalten der Bewohner im Bezirk Mödling, dem Motorisierungsgrad sowie der Ausstattung mit Kraftfahrzeugen von Haushalten vergleichbarer Bebauungsstrukturen im Bezirk Mödling, kann mit 2 PKW je Wohneinheit gerechnet werden.
115 WE x 2 PKW/WE → 230 PKW
Unter Berücksichtigung einer Prognosesicherheit und zusätzlicher Nutzung von einspurigen Kraftfahrzeugen wird den weiteren Prognosebeurteilungen ein Wert von **250 KFZ die den Bewohnern der künftigen Bebauung im Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten Teil I zur Erledigung ihrer täglichen Wege zur Verfügung stehen**, zu Grunde gelegt.

5.2.2) Aufschließungsgebiet Teil II

Analog der Ansätze für das Aufschließungsgebiet Teil I können für eine künftige Bebauung des **Aufschließungsgebietes Teil II ca. 175 KFZ**, durch die zusätzlicher Verkehr generiert wird, angenommen werden.

5.3) Generiertes Verkehrsaufkommen

5.3.1) Aufschließungsgebiet Teil I

Entsprechend der diversen Prognoseansätze kann folgendes generiertes Verkehrsaufkommen prognostiziert werden:

Maßgebende Kraftfahrzeuge: 250 KFZ	
davon	
Nutzung Berufsverkehr (ca. 40% der KFZ → 100 KFZ)	
40% der KFZ mit 2 Fahrten/Tag	200 Fahrten
Nutzung sonstiger Verkehr (ca. 60% der KFZ → 150 KFZ)	
20% der KFZ mit 2 Fahrten/Tag	100 Fahrten
40% der KFZ mit durchschnittlich 4 Fahrten/Tag	400 Fahrten
Durchschnittlicher Tagesverkehr gesamt ca.	**700 Fahrten**

Die theoretische Maximalvariante mit ca. 145 Wohneinheiten würde ein generiertes Verkehrsaufkommen von ca. 880 Fahrten mit Kraftfahrzeugen pro Tag hervorrufen. Für die Erschließung des Bebauungsgebietes sind aus verkehrstechnischer Sicht primär die Verkehrssituation der Erschließungsstraßen und dabei im Besonderen die leistungsfähige (und sichere) Verkehrsabwicklung in den Kreuzungsbereichen maßgebend.
Zum Nachweis der leistungsfähigen Verkehrsabwicklung sind natürlich die Verkehrsabläufe zu den Zeiten mit dem größten Verkehrsaufkommen maßgebend. Das sind im Allgemeinen die Morgenspitze (für den Quellverkehr) und die Abendspitze (für den Zielverkehr) und entsprechend der Verkehrserhebungen ist die Morgenspitzenstunde etwas stärker, da hier der Berufsverkehr sehr komprimiert auftritt und sich mit sonstigem Verkehr wie Zubringerverkehr zu Schule/Kindergarten überlagert.

Morgenspitzenstunde

Quellverkehr (aus dem Aufschließungsgebiet abfahrend)	
70% der KFZ für den Berufsverkehr	70 KFZ/h
30% der KFZ für sonstigen Verkehr	45 KFZ/h
Gesamt	115 KFZ/h

Zielverkehr (in das Aufschließungsgebiet zufahrend)	
0% der KFZ für den Berufsverkehr	0 KFZ/h
20% der KFZ für sonstigen Verkehr	30 KFZ/h
Gesamt	30 KFZ/h

Abendspitzenstunde
Quellverkehr (aus dem Aufschließungsgebiet abfahrend)

0% der KFZ für den Berufsverkehr	0 KFZ/h
20% der KFZ für sonstigen Verkehr	30 KFZ/h
Gesamt	30 KFZ/h

Zielverkehr (in das Aufschließungsgebiet zufahrend)

60% der KFZ für den Berufsverkehr	60 KFZ/h
30% der KFZ für sonstigen Verkehr	45 KFZ/h
Gesamt	105 KFZ/h

Diese Werte können für die entsprechenden Leistungsfähigkeitsnachweise der Prognoseberechnungen als realistische maßgebende Dimensionierungsbelastungen des generierten Verkehrsaufkommens aus dem Aufschließungsgebiet angesetzt werden.

5.3.2) Aufschließungsgebiet Teil II

Analog zum Aufschließungsgebiet I ergeben sich für das **Aufschließungsgebiet Teil II ca. 450 Fahrten pro Tag,** die aus einer künftigen Bebauung durch die zusätzlicher Verkehr generiert wird, angenommen werden. Eine entsprechende Quantifizierung für die maßgebenden Spitzenstunden ergibt sich auch im gleichen Verhältnis wie beim Aufschließungsgebiet Teil I somit mit ca. 75 KFZ/h in der Morgenspitze als Quellverkehr und ca. 70 KFZ/h in der Abendspitze als Zielverkehr, die langfristig für die Verkehrserschließung des gesamten Aufschließungsgebietes Obere Krautgärten maßgebend sind (siehe Abb. 5).

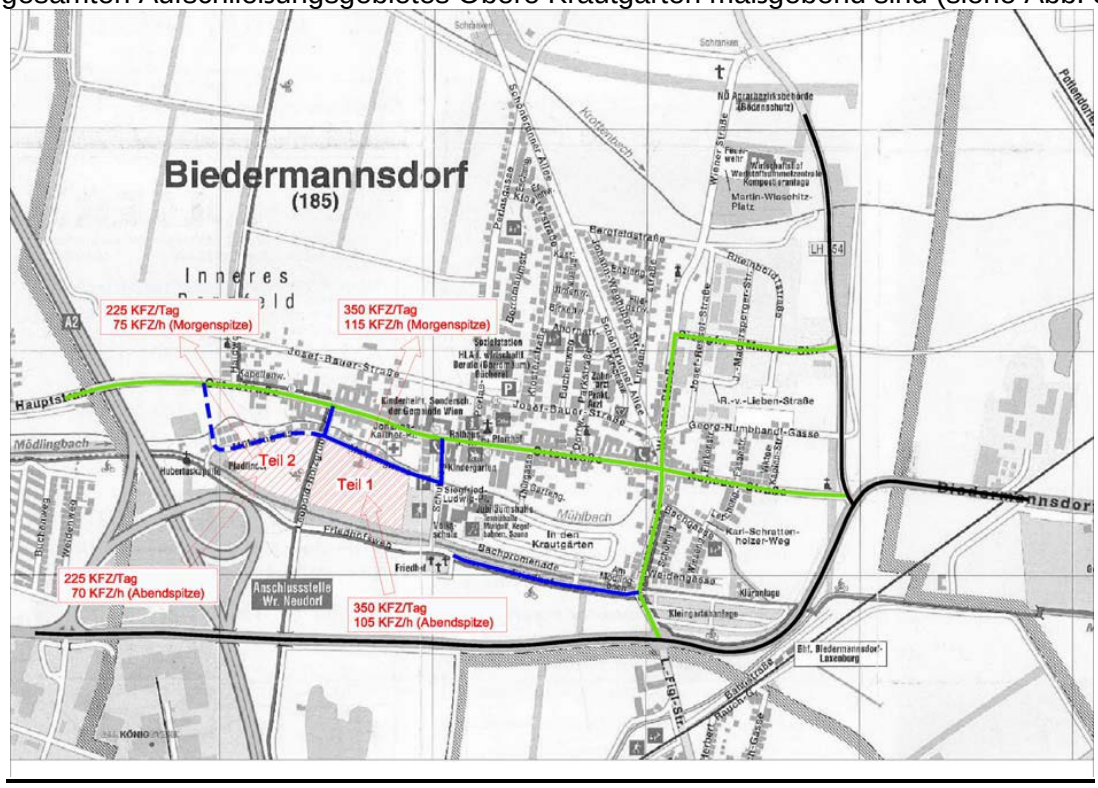

Abb. 5: Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten – generiertes Verkehrsaufkommen (MIV)

6) Siedlungsgebiet Untere Krautgärten

6.1) Bebauungsstruktur

Das Siedlungsgebiet Untere Krautgärten umfasst 73 Einzelparzellen. Derzeit sind davon ca. 50% bebaut. Entsprechend der derzeitigen Bebauung können für eine künftige Vollbebauung folgende Anzahl an Wohneinheiten und dementsprechende Einwohnerzahlen abgeleitet werden:

73 Parzellen mit max. 2 WE/Parzelle für Einfamilienhaus- bzw. Doppelhausbebauung
Annahme
davon

ca. 60 Parzellen mit Einfamilienhausbebauung (1 WE) →	60 WE
ca. 13 Parzellen mit Doppelhausbebauung (2 WE) →	25 WE

3,5 Einwohner (EW) je Wohneinheit (WE)
→ **85 WE** x 3,5 EW **300 EW**

6.2) Verkehrserschließung
Das Siedlungsgebiet Untere Krautgärten wird ausschließlich über eine Straße die vom Friedhofsweg abzweigt erschlossen. Somit ist das daraus resultierende Verkehrsaufkommen neben dem Friedhofserschließungsverkehr für die Verkehrsbelastung im Kreuzungsbereich Laxenburgerstraße/Friedhofsweg bestimmend.

6.3) Generiertes Verkehrsaufkommen
Für das generierte Verkehrsaufkommen aus dem Siedlungsgebiet Untere Krautgärten werden die gleichen Ansätze bezüglich Motorisierungsgrad, Verkehrsverhalten, Verkehrsverteilung wie bei den Prognoseberechnungen für das Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten zu Grunde gelegt.

6.3.1) Bestand
Derzeit sind ca. 50 bis 60% der Parzellen des Siedlungsgebietes Untere Krautgärten bebaut
→ ca. 45 Wohneinheiten → ca. 160 Einwohner → ca. 100 KFZ → 280 Fahrten/Tag

Maßgebende Kraftfahrzeuge:	100 KFZ
davon	
Nutzung Berufsverkehr (ca. 40% der KFZ → 40 KFZ)	
40% der KFZ mit 2 Fahrten/Tag	80 Fahrten
Nutzung sonstiger Verkehr (ca. 60% der KFZ → 60 KFZ)	
20% der KFZ mit 2 Fahrten/Tag	40 Fahrten
40% der KFZ mit durchschnittlich 4 Fahrten/Tag	160 Fahrten
Durchschnittlicher Tagesverkehr gesamt ca.	**280 Fahrten**
Morgenspitzenstunde	
Quellverkehr (aus dem Siedlungsgebiet abfahrend)	
70% der KFZ für den Berufsverkehr	28 KFZ/h
30% der KFZ für sonstigen Verkehr	18 KFZ/h
Gesamt	43 KFZ/h
Zielverkehr (in das Siedlungsgebiet zufahrend)	
0% der KFZ für den Berufsverkehr	0 KFZ/h
20% der KFZ für sonstigen Verkehr	12 KFZ/h
Gesamt	12 KFZ/h
Abendspitzenstunde	
Quellverkehr (aus dem Siedlungsgebiet abfahrend)	
0% der KFZ für den Berufsverkehr	0 KFZ/h
20% der KFZ für sonstigen Verkehr	12 KFZ/h
Gesamt	12 KFZ/h
Zielverkehr (in das Siedlungsgebiet zufahrend)	
60% der KFZ für den Berufsverkehr	24 KFZ/h
30% der KFZ für sonstigen Verkehr	18 KFZ/h
Gesamt	42 KFZ/h

Diese Werte sind ca. 20% höher als die maßgebenden Relationsbelastungen aus der Verkehrserhebung. Daraus lässt sich ableiten, dass somit auch die für das Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten angenommenen Prognosewerte der Verkehrserzeugung über den tatsächlich zu erwartenden Verkehrsbelastungen liegen und somit ausreichende Beurteilungsreserven vorhanden sind.

6.3.2) Prognose

Bei einem Vollausbau des Siedlungsgebietes Untere Krautgärten ist von folgender Verkehrserzeugung auszugehen:

85 Wohneinheiten → ca. 300 Einwohner → ca. 175 KFZ →	490 Fahrten/Tag
Maßgebende Kraftfahrzeuge:	175 KFZ
davon	
Nutzung Berufsverkehr (ca. 40% der KFZ → 70 KFZ)	
40% der KFZ mit 2 Fahrten/Tag	140 Fahrten
Nutzung sonstiger Verkehr (ca. 60% der KFZ → 105 KFZ)	
20% der KFZ mit 2 Fahrten/Tag	70 Fahrten
40% der KFZ mit durchschnittlich 4 Fahrten/Tag	280 Fahrten
Durchschnittlicher Tagesverkehr gesamt ca.	**490 Fahrten**

Morgenspitzenstunde

Quellverkehr (aus dem Siedlungsgebiet abfahrend)	
70% der KFZ für den Berufsverkehr	49 KFZ/h
30% der KFZ für sonstigen Verkehr	31 KFZ/h
Gesamt	80 KFZ/h

Zielverkehr (in das Siedlungsgebiet zufahrend)	
0% der KFZ für den Berufsverkehr	0 KFZ/h
20% der KFZ für sonstigen Verkehr	21 KFZ/h
Gesamt	21 KFZ/h

Abendspitzenstunde

Quellverkehr (aus dem Siedlungsgebiet abfahrend)	
0% der KFZ für den Berufsverkehr	0 KFZ/h
20% der KFZ für sonstigen Verkehr	21 KFZ/h
Gesamt	21 KFZ/h

Zielverkehr (in das Siedlungsgebiet zufahrend)	
60% der KFZ für den Berufsverkehr	42 KFZ/h
30% der KFZ für sonstigen Verkehr	31 KFZ/h
Gesamt	73 KFZ/h

Diese prognostizierten Verkehrsbelastungen aus dem Siedlungsgebiet Untere Krautgärten bei Vollbebauung sind zur Überlagerung mit dem prognostizierten generierten Verkehrsaufkommen für jene Varianten der Verkehrserschließung des Aufschließungsgebietes Obere Krautgärten (Teil I) wo eine zumindest teilweise Erschließung über den (verlängerten) Friedhofsweg erfolgen soll, maßgebend.

7) Verkehrserschließung Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten

7.1) Leistungsfähigkeitsnachweise - Dimensionierungsgrundlagen

Für die Erschließung des Aufschließungsgebietes Obere Krautgärten Teil I stehen einerseits die vorhandenen Erschließungsstraßen Schulweg – Mühlengasse – Leopold Holzgruber-Gasse zur Verfügung. Andererseits ist durch Grundaufbringung und baulichen Maßnahmen auch eine Erschließung über die Mühlengasse(westlich der L. Holzgruber-Gasse) mit Anschluss an die Ortsstraße sowie über den (verlängerten) Friedhofsweg (mit Brücke über den Mödlingbach) möglich.

Neben allenfalls notwendigen Ausbaumaßnahmen (z.B. Fahrbahnverbreiterung) im Zuge der einzelnen Erschließungsstraßen ist die leistungsfähige Verkehrsabwicklung bei den Anbindungen der untergeordneten Erschließungsstraßen an die innerörtlichen Haupterschließungsstraßen – Ortsstraße und Laxenburgerstraße –maßgebend.

Als Grundlage für mögliche Erschließungsvarianten kann dahingehend ein grundsätzlicher Leistungsnachweis geführt werden, wo das gesamte generierte Verkehrsaufkommen ausschließlich über einen Kreuzungsbereich abgewickelt wird. Dafür wird das bestehende Verkehrsaufkommen (erhöht mit einer ca. 10%-igen allgemeinen Verkehrssteigerung) in der maßgebenden Morgenspitzenstunde mit dem prognostizierten generierten

Verkehrsaufkommen aus dem Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten Teil I überlagert und mit einem entsprechenden Dimensionierungszuschlag die Leistungsfähigkeitsberechnung (gemäß RVS 03.05.12) an den beiden Kreuzungen Ortsstraße/Leopold Holzgruber-Gasse und Laxenburgerstraße/Friedhofsweg durchgeführt.

7.2) Leistungsfähigkeitsberechnungen

7.2.1) Kreuzung Ortsstraße/Leopold Holzgruber-Gasse

Für die Leistungsfähigkeitsnachweise werden folgende Verkehrsbelastungen der maßgebenden Morgenspitzenstunde (Fzg/h) herangezogen und entsprechend überlagert:

- Prognostizierte durch allgemeine ca. 10%-ige Verkehrssteigerung erhöhte bestehende Verkehrsbelastung
- Gesamtes prognostiziertes generiertes Verkehrsaufkommen aus dem Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten Teil I
- 20%-iger Dimensionierungszuschlag

Die maßgebenden Verkehrsbelastungen sind in der nachfolgenden Abbildung 6 dargestellt.

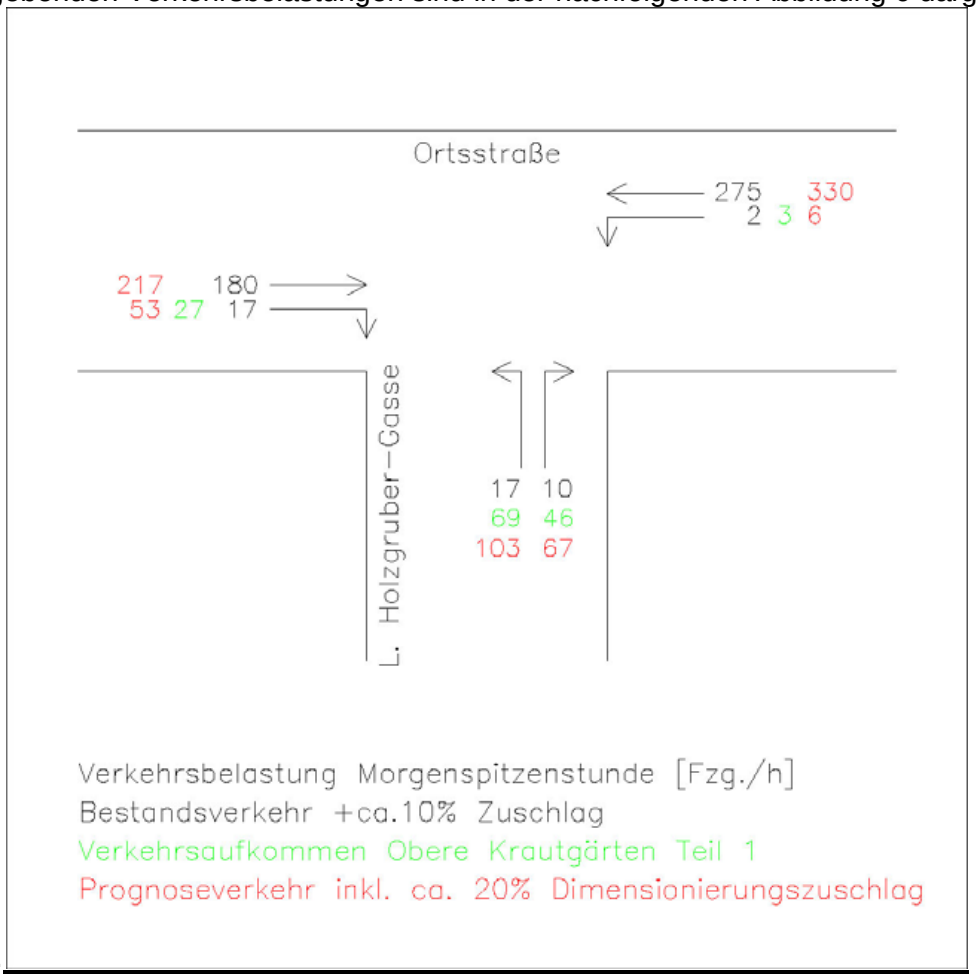

Abb. 6: Krzg. Ortsstraße/L. Holzgruber-Gasse – Verkehrsbelastung (Dimensionierungsprognose)

Aus der Leistungsfähigkeitsberechnung (siehe Anhang) geht hervor, dass unabhängig allfälliger örtlicher Gegebenheiten (Sichtbehinderungen etc.) rechnerisch ausreichende Leistungsreserven für die Abwicklung des gesamten prognostizierten generierten Verkehrsaufkommens aus dem Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten Teil I vorhanden wären.
Die Relation des Linksabbiegers aus der Leopold Holzgruber-Gasse weist dabei mit 0,32 den höchsten Sättigungsgrad auf und würde die mittlere Wartezeit für den benachrangten ausfahrenden Verkehr aus der Leopold Holzgruber-Gasse in der Morgenspitzenstunde nur 14 Sekunden betragen.

7.2.2) Kreuzung Laxenburgerstraße/Friedhofsweg
Für die Leistungsfähigkeitsnachweise werden folgende Verkehrsbelastungen der maßgebenden Morgenspitzenstunde (Fzg/h) herangezogen und entsprechend überlagert:

- Prognostizierte durch allgemeine ca. 10%-ige Verkehrssteigerung erhöhte bestehende Verkehrsbelastung
- Prognostiziertes zusätzliches Verkehrsaufkommen durch Vollausbau Siedlungsgebiet Untere Krautgärten
- Gesamtes prognostiziertes generiertes Verkehrsaufkommen aus dem Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten Teil I
- 20%-iger Dimensionierungszuschlag

Die maßgebenden Verkehrsbelastungen sind in der nachfolgenden Abbildung 7 dargestellt.

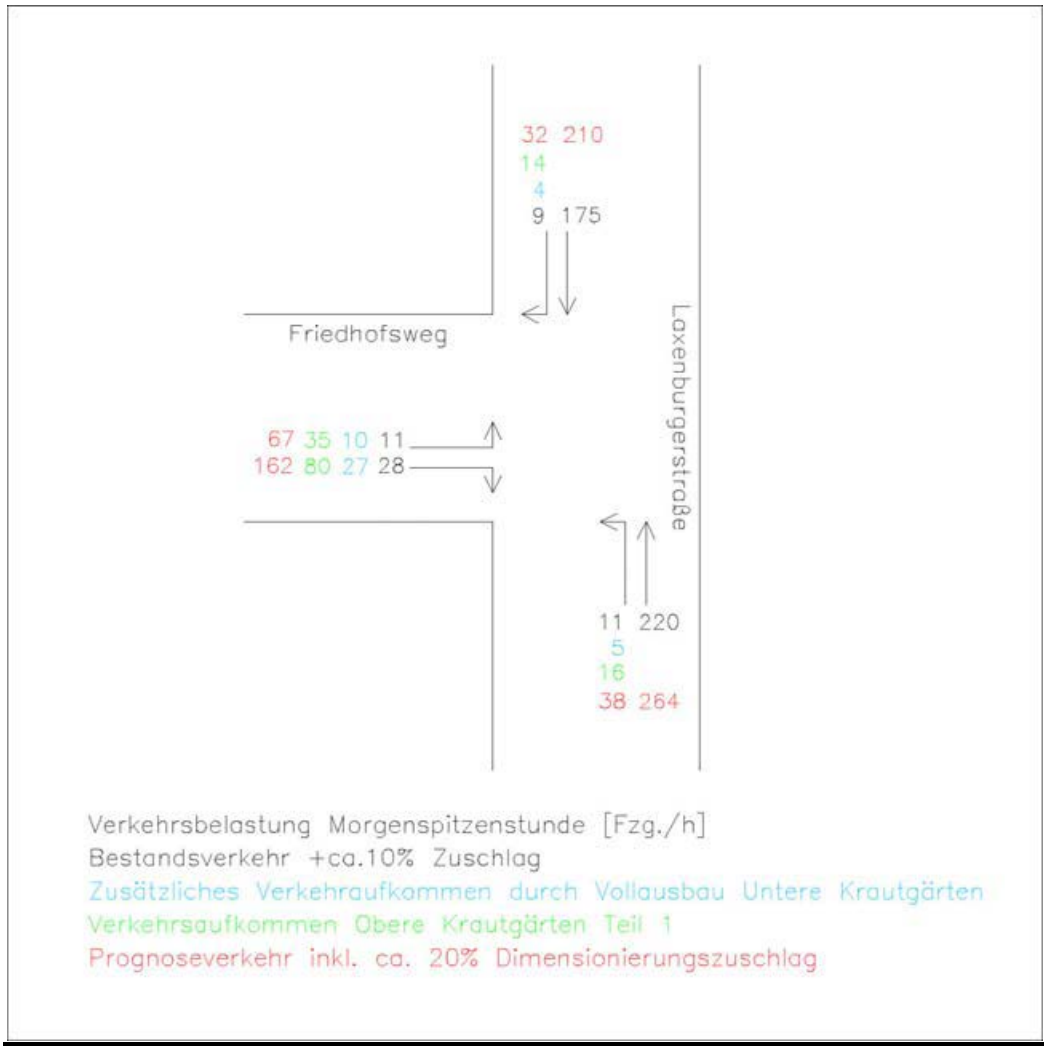

Abb. 7: Krzg. Laxenburgerstraße/Friedhofsweg – Verkehrsbelastung (Dimensionierungsprognose)

Aus der Leistungsfähigkeitsberechnung (siehe Anhang) geht hervor, dass unabhängig allfälliger örtlicher Gegebenheiten (Sichtbehinderungen etc.) rechnerisch ausreichende Leistungsreserven für die Abwicklung des gesamten prognostizierten generierten Verkehrsaufkommens aus dem Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten Teil I vorhanden wären.
Die Relation des Rechtsabbiegers aus dem Friedhofsweg weist dabei mit 0,24 den höchsten Sättigungsgrad auf und beträgt die mittlere Wartezeit für den benachrangten ausfahrenden Verkehr aus dem Friedhofsweg in der Morgenspitzenstunde nur 11 Sekunden.

7.3) Verkehrstechnische Grundsatzbeurteilung
Aus den Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsnachweise wird ersichtlich, dass theoretisch das prognostizierte generierte Verkehrsaufkommen aus dem Aufschließungsgebiet, gemäß

Parzellierungs- und Bebauungsentwurf, ausschließlich über eine bestehende Erschließungsstraße – Leopold Holzgruber-Gasse oder Friedhofsweg – mit Anbindung an die innerörtlichen Haupterschließungsstraßen abgewickelt werden könnte.
Dementsprechend zeigt sich, dass die künftige Erschließung des Aufschließungsgebietes Obere Krautgärten Teil I aus verkehrstechnischer Sicht nicht von den Kriterien zur Abwicklung der insgesamt relativ geringen Verkehrsmengen abhängig ist, sondern weitgehend raumordnungstechnische Anforderungen und Auswirkungen für die Entscheidung relevant sind.
Dahingehend soll bei der endgültigen Festlegung des Erschließungssystems die Verteilung des Verkehrsaufkommens entsprechend der erforderlichen Verkehrsbeziehungen und –relationen im Zusammenhang mit der vorhandenen Ortsstruktur primär beachtet werden. Es können dadurch auch, z.B. durch Vermeidung von Umwegfahrten, positive Aspekte für die Immissionsbelastungen im Ortsgebiet erzielt werden.
Bei der verkehrstechnischen Beurteilung von diversen Erschließungsvarianten sind somit die objektiven Vor- und Nachteile im Hinblick auf die örtliche Raumordnung zu beleuchten.
In diversen Stellungnahmen im Rahmen der Auflage der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind teilweise Argumente angeführt, die aus subjektiven Wahrnehmungen und Empfindungen resultieren bzw. speziell bei der Quantifizierung und Beurteilung von Verkehrsmengen keine fachliche Grundlage haben.
In der nachfolgenden jeweiligen verkehrstechnischen Beurteilung von Erschließungsvarianten werden somit auch solche behandelt, die aus verkehrs- und raumordnungstechnischer Sicht grundsätzlich abzulehnen sind. Bei einer künftigen Bebauung des Aufschließungsgebietes Obere Krautgärten Teil II ist davon auszugehen, dass der Ausbau der Mühlengasse westlich der Leopold Holzgruber-Gasse mit Anbindung an die Ortsstraße damit untrennbar verbunden ist und die maßgebenden Verkehrsmengen primär über diese Erschließung abzuwickeln wären.
Dementsprechend werden bei der Beurteilung für das Aufschließungsgebiet Teil I die Verkehrsbelastungen aus einer (nachfolgenden) künftigen Bebauung des Aufschließungsgebietes Teil II nicht berücksichtigt, jedoch hat eine zusätzliche Anbindung an die Ortsstraße über die Mühlengasse einen wesentlichen Einfluss auf das gesamte Erschließungssystem der Siedlungsgebiete südlich der Ortsstraße.

7.4) Erschließungsvarianten

Bei den Erschließungsvarianten ist jeweils grundsätzlich zwischen der Erschließung des gesamten Aufschließungsgebietes und der inneren Erschließung zu unterscheiden, wobei jedoch dies im Hinblick auf die Auswirkungen in einem direkten Zusammenhang steht.
Die nachfolgend angeführten Varianten sind beliebig aufgelistet und haben daher keine wertende Reihung:

7.4.1) Variante 1

„Ausschließliche Erschließung über bestehende Erschließungsstraßen Schulweg – Mühlengasse – Leopold Holzgruber-Gasse, mit optionaler Erweiterung Mühlengasse (mit Anbindung an Ortsstraße) im Zusammenhang mit Aufschließungszone Obere Krautgärten Teil II (BW-A2)“.

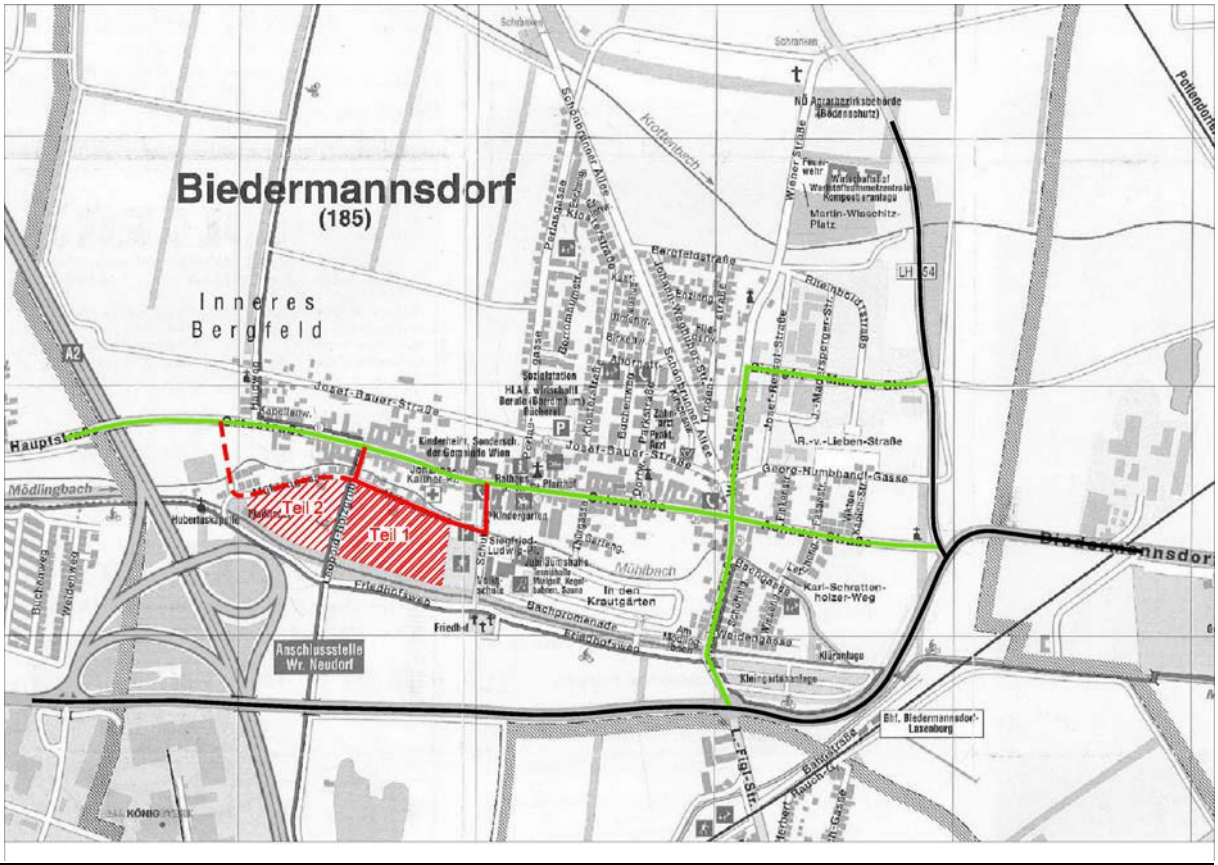

Abb. 8: Erschließung – Variante 1

Für die Erschließungsvariante 1 ergeben sich folgende Anforderungen bzw. Auswirkungen:

- Gesamte Erschließung über bestehende Erschließungsstraßen Schulweg – Mühlengasse – Leopold Holzgruber-Gasse
- Ausbau der Mühlengasse im Bereich Parkplatz Sportplatz bis Leopold Holzgruber-Gasse erforderlich
- Bei Aufteilung der Verkehrsmengen auf Schulweg, Leopold Holzgruber-Gasse und optional auf Mühlengasse westlich der L. Holzgruber-Gasse mit Anbindung an die Ortsstraße leistungsfähige Verkehrsabwicklung an den Kreuzungen möglich
- Verkehrsorganisatorische Maßnahmen wie z.B. teilweise richtungsabhängige Verkehrsführungen notwendig um sensible Bereiche (Kindergarten, Zugang Schule) nicht durch massives zusätzliches Verkehrsaufkommen am Schulweg zu belasten
- Verkehrstechnische Maßnahmen (z.B. bedarfsgeregelte Lichtsignalanlage) auf Grund örtlicher Gegebenheiten (Sichtbehinderungen etc.) bei den Kreuzungen mit der Ortsstraße notwendig
- Ausschließliche Erschließung über die Ortsstraße und somit Abwicklung aller Verkehrsrelationen (z.B. auch Berufsverkehr zu/von A2, Anschlussstelle Wr. Neudorf) über die Ortsstraße (Erhöhung der Verkehrsbelastung um ca. 10 bis 15%, mit Aufschließungsgebiet Teil II um ca. 20%) verkehrs- und raumordnungstechnisch nicht sinnvoll.

→ Aus verkehrstechnischer Sicht ist eine ausschließliche Erschließung über die Ortsstraße, im Besonderen mit einer zusätzlichen Anbindung im Zuge der Mühlengasse möglich, jedoch aus raumordnungstechnischer Sicht abzulehnen. Speziell für den Berufsverkehr zu/von A2, Anschlussstelle Wr. Neudorf, ergeben sich weitere Fahrstrecken und eine deutliche zusätzliche Verkehrsbelastung der Ortsstraße.

7.4.2) Variante 2

7.4.2.1) Variante 2.1

„wie Variante 1 mit zusätzlicher Erschließung über die Leopold Holzgruber-Gasse Richtung Süden und (neuer) Anbindung an die Landesstraße B11“

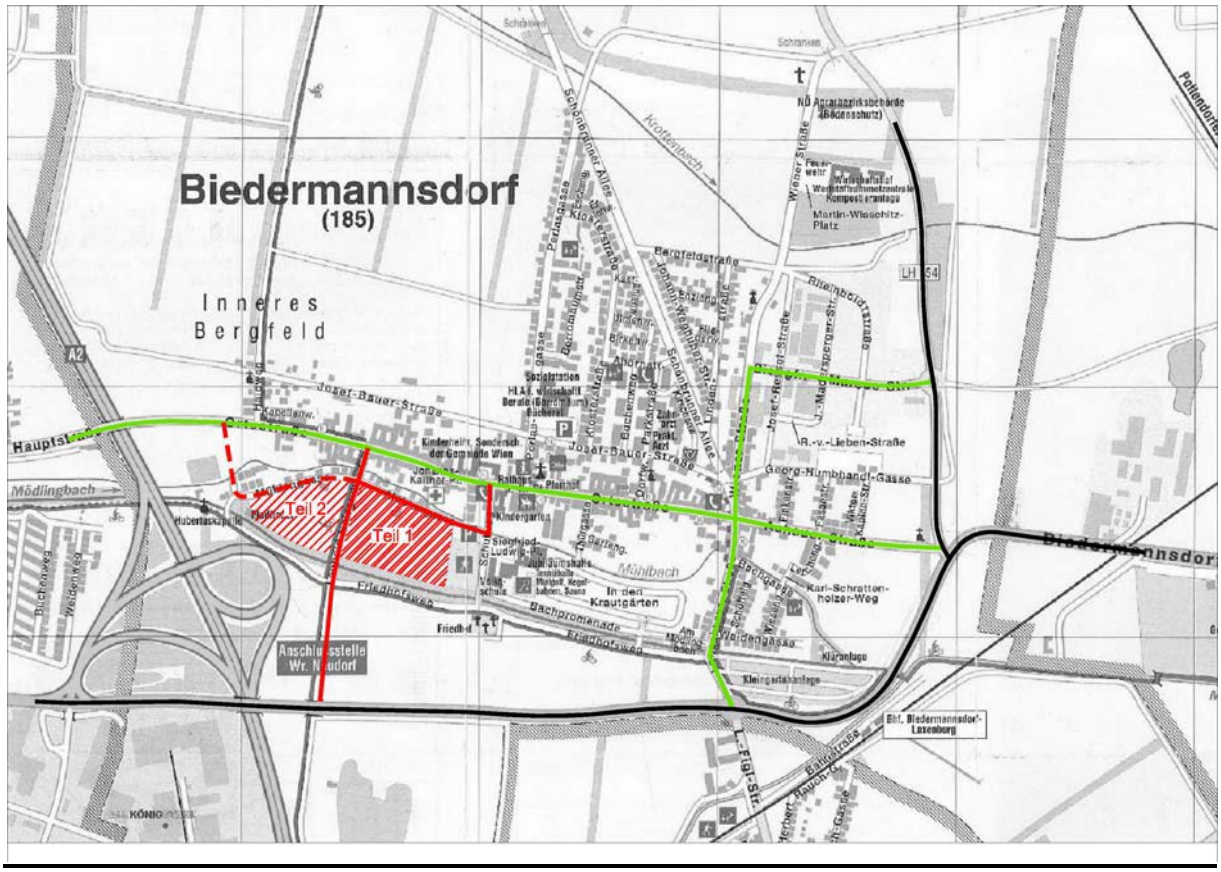

Abb. 9: Erschließung – Variante 2.1

Für die Erschließungsvariante 2.1 ergeben sich folgende Anforderungen bzw. Auswirkungen:

- Aufteilung der Verkehrsmengen und somit Vermeidung großer zusätzlicher Belastung der Ortsstraße, im Besonderen durch direkte Führung des Berufsverkehrs zu/von A2, Anschlussstelle Wr. Neudorf
- Verkehrsorganisatorische Maßnahmen im Zuge der Leopold Holzgruber-Gasse bzw. bei der inneren Erschließung zur Vermeidung von „ortsfremden“ Durchgangsverkehr notwendig
- Aufwändige straßenbauliche (Anbindung an B11) und begleitende (Lärmschutz) Maßnahmen notwendig, die im Zusammenhang mit dem geringen Verkehrsaufkommen (max. 1000 bis 1500 KFZ pro Tag aus den Aufschließungsgebieten Obere Krautgärten bzw. bestehender Siedlungen südlich der Ortsstraße) im Hinblick der Nutzen-Kosten wirtschaftlich nicht vertretbar sind
- Neue zusätzliche Ortserschließung widerspricht den Intentionen der praktizierten Ortsentwicklung in den vergangenen Jahren

→ Aus verkehrstechnischer Sicht ist eine Erschließung durch eine zusätzliche (neue) Anbindung an das höherrangige Straßennetz und somit direkter Relationsführung einzelner Verkehrsarten (Berufsverkehr) grundsätzlich sinnvoll, jedoch im Sinne der Ortsentwicklung und aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar.

7.4.2.2) Variante 2.2

„wie Variante 2.1, jedoch mit räumlicher Teilung des Aufschließungsgebietes und somit getrennter Erschließung nördlicher Bereich über Ortsstraße und südlicher Bereich über neue Erschließungsstraße mit Anbindung an Landesstraße B11“

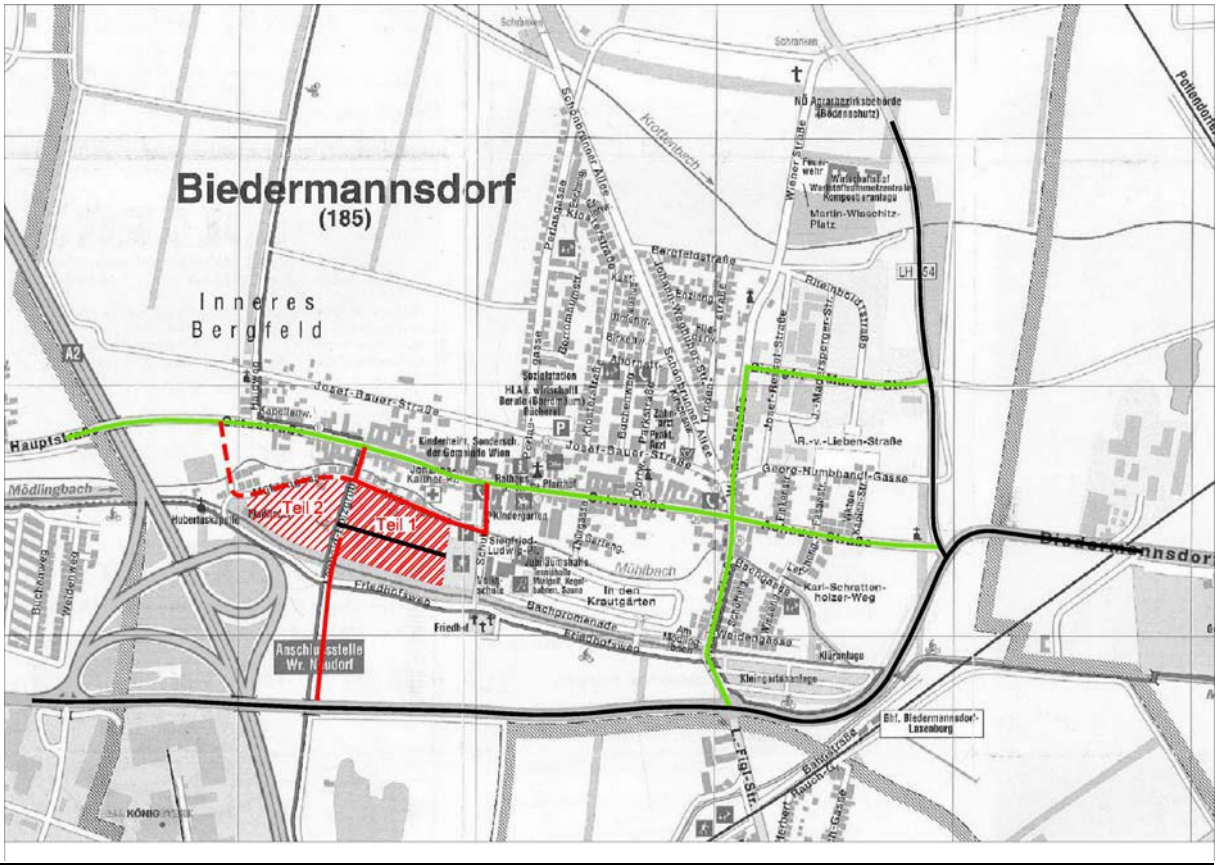

Abb. 10: Erschließung – Variante 2.2

Für die Erschließungsvariante 2.2 ergeben sich folgende Anforderungen bzw. Auswirkungen:

- Aufteilung der Verkehrsmengen und somit Vermeidung großer zusätzlicher Belastung der Ortsstraße
- Kein „ortsfremder Durchgangsverkehr“ durch räumliche Trennung der beiden Erschließungen
- Jeweils große Umwegfahrten für die Relationen unterschiedlicher Verkehrsarten (Berufsverkehr aus dem nördlichen Aufschließungsgebiet bzw. Innerortsverkehr aus dem südlichen Aufschließungsgebiet) o Aufwändige straßenbauliche (Anbindung an B11) und begleitende (Lärmschutz) Maßnahmen notwendig, die im Zusammenhang mit dem extrem geringen Verkehrsaufkommen aus einem Teil des Aufschließungsgebietes im Hinblick der Nutzen-Kosten wirtschaftlich nicht vertretbar sind
- Neue zusätzliche Ortserschließung vom höherrangigen Straßennetz, speziell nur für ein relativ kleines Siedlungsgebiet, widerspricht den Intentionen der praktizierten Ortsentwicklung in den vergangenen Jahren

→ Aus verkehrstechnischer Sicht ist eine räumliche Teilung des Aufschließungsgebietes, mit jeweils eigener Erschließung, nicht sinnvoll und außerdem eine neue zusätzliche Anbindung an das höherrangige Straßennetz aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar.

7.4.3) Variante 3

Bei der Erschließungsvariante 3 ergeben sich auch mehrere Untervarianten im Hinblick auf eine räumliche Trennung des Aufschließungsgebietes und deren jeweilige Erschließung. Eine Variante wo das gesamte Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten Teil I ausschließlich über den (verlängerten) Friedhofsweg und einer neuen Brücke über den Mödlingbach erschlossen wird, wurde nicht näher betrachtet, da eine Aufschließung über die Mühlengasse zumindest für die direkt angrenzenden Parzellen auf jeden Fall erfolgen wird. Die Unterscheidung verschiedener Untervarianten bezieht sich daher auf eine entsprechende räumliche Trennung bzw. auf die unterschiedlichen Auswirkungen durch unterschiedliche innere Erschließungsmöglichkeiten.

7.4.3.1) Variante 3.1

„Erschließung über bestehende Erschließungsstraßen Schulweg – Mühlengasse – Leopold Holzgruber-Gasse (mit optionaler Erweiterung Mühlengasse mit Anbindung an Ortsstraße im Zusammenhang mit Aufschließungszone Obere Krautgärten Teil II) und über (verlängerten) Friedhofsweg mit (neuer) Brücke über Mödlingbach – mit räumlicher Trennung des Aufschließungsgebietes“.

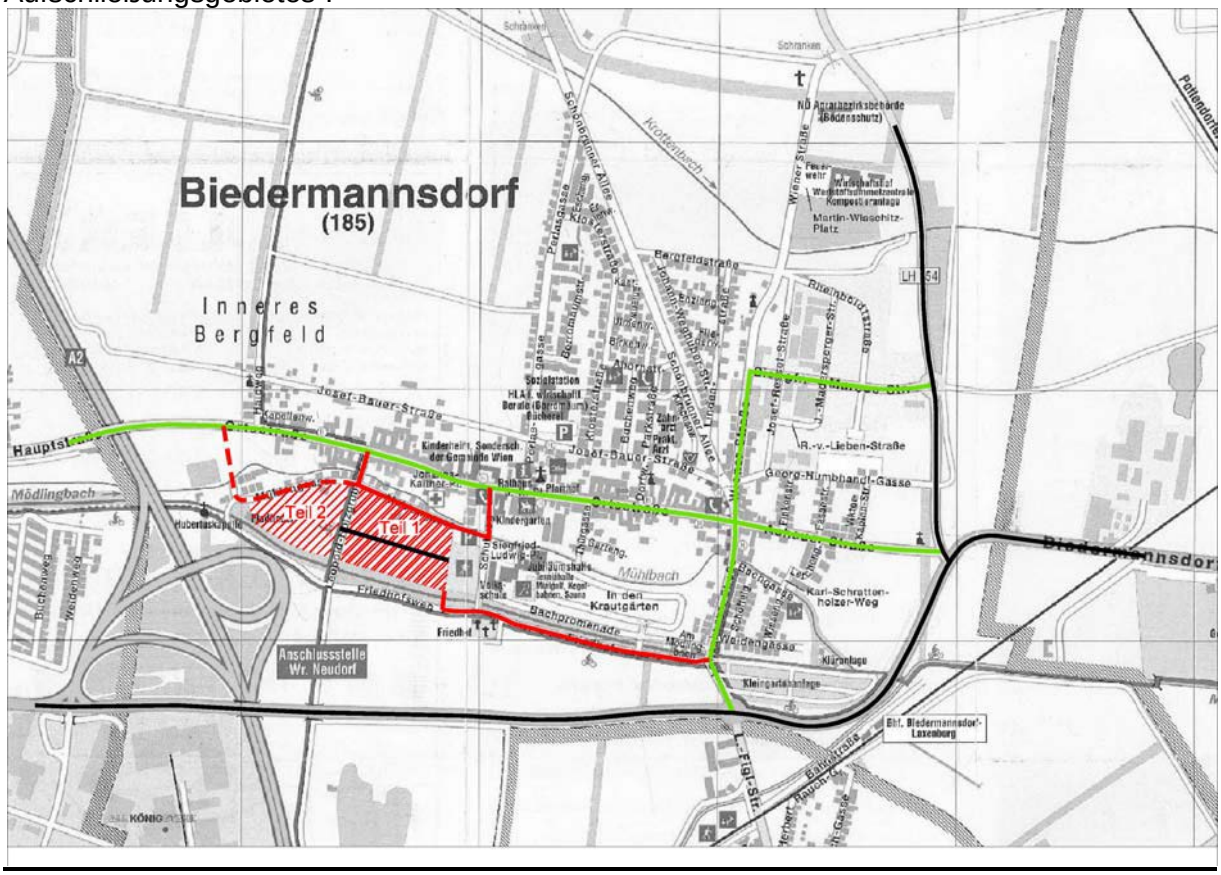

Abb. 11: Erschließung – Variante 3.1

Für die Erschließungsvariante 3.1 ergeben sich folgende Anforderungen bzw. Auswirkungen:

- Aufteilung der Verkehrsmengen mit jeweils Anschluss an die beiden innerörtlichen Hauptverkehrserschließungen Ortsstraße und Laxenburgerstraße und somit leistungsfähige Verkehrsabwicklung an den Kreuzungen problemlos möglich
- Verkehrstechnische und straßenbauliche Maßnahmen (zumindest punktuell) im Zuge des Friedhofsweges inkl. der Kreuzung Laxenburgerstraße/Friedhofsweg sowie bei der Einbindung Untere Krautgärten und durch Brücke über den Mödlingbach notwendig
- Räumliche Trennung des Aufschließungsgebietes durch entsprechende innere Erschließung, jedoch aus verkehrstechnischer Sicht nicht sinnvoll, da jeweils große Umwegfahrten für die Relationen unterschiedlicher Verkehrsarten (Berufsverkehr aus dem nördlichen Aufschließungsgebiet bzw. Innerortsverkehr aus dem südlichen Aufschließungsgebiet) entstehen
- Eine räumliche Trennung des Aufschließungsgebietes mit entsprechender Verkehrsaufteilung müsste analog der unterschiedlichen Verkehrsbelastungen der beiden maßgebenden innerörtlichen Haupterschließungen Ortsstraße und Laxenburgerstraße im Hinblick auf eine gleichmäßige Verkehrsverteilung ca. im Verhältnis 1/3 (Erschließung über die Ortsstraße) zu 2/3 (Erschließung über die Laxenburgerstraße) erfolgen.

→ Aus verkehrstechnischer Sicht ist eine räumliche Teilung des Aufschließungsgebietes, mit jeweils eigener Erschließung, nicht sinnvoll und ist eine freie Aufteilung der Verkehrsmengen durch entsprechende Aufteilung der Verkehrsströme gemäß ihrer maßgebenden Verkehrsarten anzustreben. Dadurch können auch entsprechende Umwegfahrten vermieden werden und im Sinne einer umweltschonenden Verkehrsabwicklung die Wege minimiert werden.

Erschließungsvariante gemäß (vorhandenem) Parzellierungs- und Aufteilungsentwurf
Die bisher angedachte Erschließungsvariante mit räumlicher Trennung durch ein entsprechendes System der inneren Erschließungsstraßen gemäß des vorhandenen Parzellierungs- und Aufteilungsentwurfes, sieht die Erschließung von 13 Einzelparzellen (entlang der Mühlengasse) über die Mühlengasse und Leopold Holzgruber-Gasse bzw. Schulweg von der Ortsstraße und die Erschließung des restlichen (südlichen) Bereiches des Aufschließungsgebietes über den (verlängerten) Friedhofsweg von der Laxenburgerstraße vor. Aus den Berechnungsansätzen für die Ermittlung des generierten Verkehrsaufkommen ergibt sich dadurch eine Aufteilung von ca. 15% des Gesamtverkehrs aus dem Aufschließungsgebiet mit Abwicklung über die Mühlengasse von/zur Ortsstraße und ca. 85% über den Friedhofsweg von/zur Laxenburgerstraße.
Zur Vermeidung von Durchgangsverkehr sind im Zuge des inneren Erschließungssystem Absperrvorrichtungen (Schranken, Poller) angedacht, die nur Berechtigten eine entsprechende Durchfahrt ermöglichen.
→ Aus verkehrstechnischer, verkehrsorganisatorischer und vor allem aus verkehrsrechtlicher bzw. verwaltungstechnischer Sicht sollten Lösungen wo die Benutzung einem bestimmten Nutzerkreis durch mechanische Einrichtungen vorbehalten ist, im öffentlichen Straßenraum vermieden werden.

7.4.3.2) Variante 3.2
„Erschließung über bestehende Erschließungsstraßen Schulweg – Mühlengasse – Leopold Holzgruber-Gasse (mit optionaler Erweiterung Mühlengasse mit Anbindung an Ortsstraße im Zusammenhang mit Aufschließungszone Obere Krautgärten Teil II) und über (verlängerten) Friedhofsweg mit (neuer) Brücke über Mödlingbach – ohne räumlicher Trennung des Aufschließungsgebietes“.

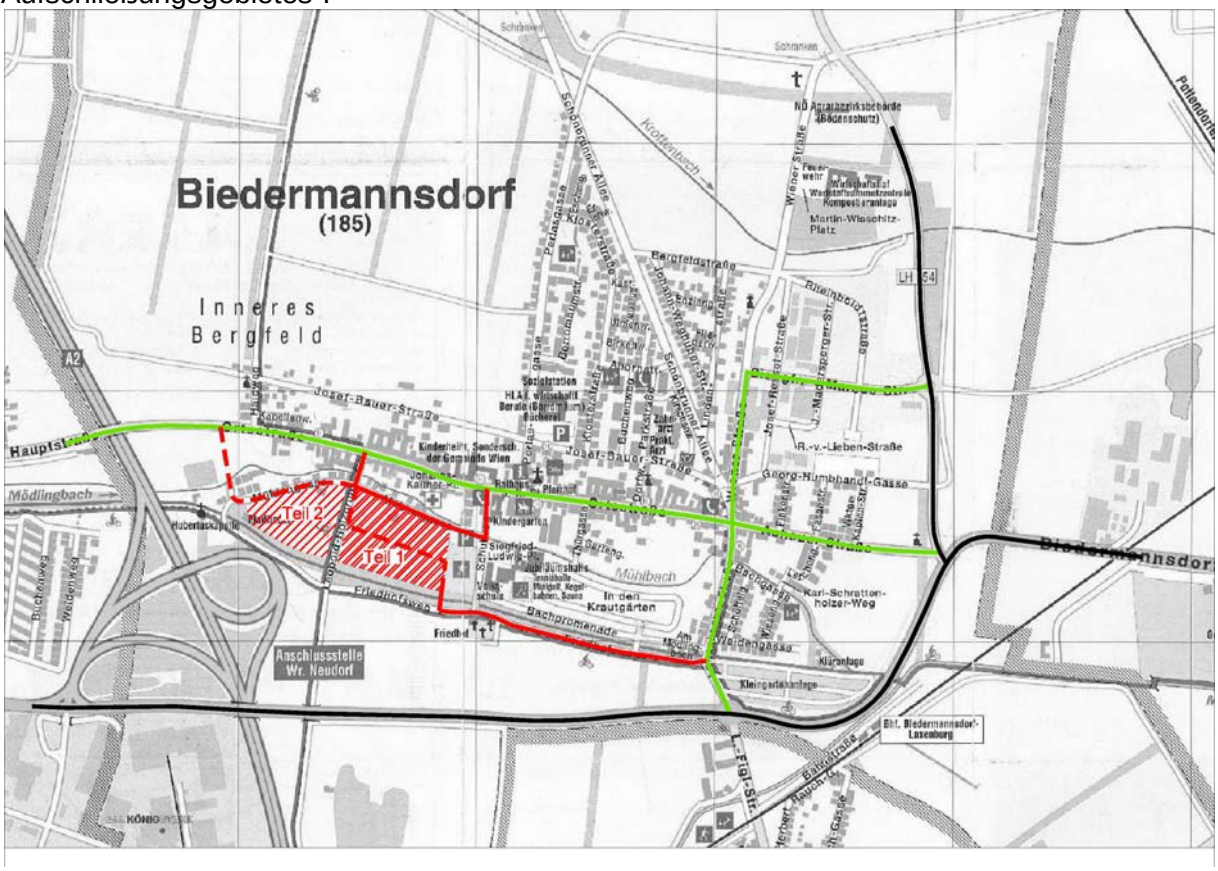

Abb. 12: Erschließung – Variante 3.2

Für die Erschließungsvariante 3.2 ergeben sich folgende Anforderungen bzw. Auswirkungen:
- Aufteilung der Verkehrsmengen mit jeweils Anschluss an die beiden innerörtlichen Haupterschließungen Ortsstraße und Laxenburgerstraße und somit leistungsfähige Verkehrsabwicklung an den Kreuzungen problemlos möglich

- Verkehrstechnische und straßenbauliche Maßnahmen (zumindest punktuell) im Zuge des Friedhofsweges inkl. der Kreuzung Laxenburgerstraße/Friedhofsweg sowie bei der Einbindung Untere Krautgärten und durch Brücke über den Mödlingbach notwendig
- Durchlässiges inneres Erschließungssystem zur freien Aufteilung der Verkehrsbelastungen entsprechend unterschiedlicher Verkehrsarten (Berufsverkehr von/zu A2 Anschlussstelle, Wr. Neudorf bzw. Innerortsverkehr primär von/zu Ortsstraße) verkehrstechnisch und raumordnungstechnische sinnvoll (keine Umwegfahrten und somit kurze Wege entsprechend der Verkehrsarten und Verkehrsbeziehungen)
- Verkehrsorganisatorische Maßnahmen bei der internen Erschließung zur Vermeidung von „ortsfremden“ Durchgangsverkehr erforderlich z.B. Anordnung der inneren Erschließungsstraßen mit großer und damit unattraktiver Weglänge für den Durchgangsverkehr (siehe beispielhaft Abbildung 13).

→ Aus verkehrstechnischer Sicht ist eine Erschließungsvariante wo sich die Verkehrsbelastungen entsprechend unterschiedlicher Verkehrsarten im Sinne der kürzesten Wege frei aufteilen können und im Sinne einer umweltschonenden Verkehrsabwicklung die Wege minimiert und Umwegfahrten vermieden werden können, anzustreben.

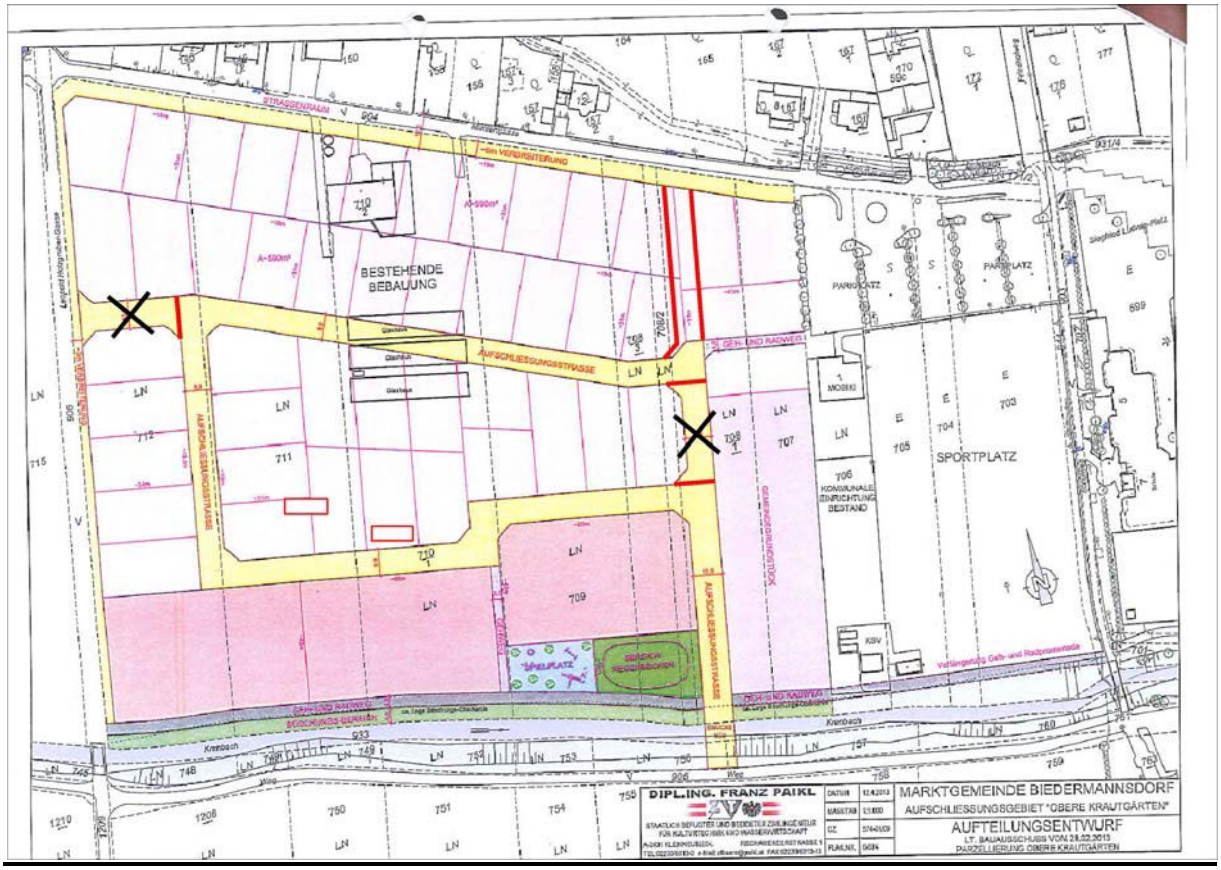

Abb. 13: Abänderungsvorschlag für vorhandenen Aufteilungs- und Parzellierungsentwurf

8) Zusammenfassung und verkehrstechnische Empfehlung

Für die Beurteilung der Verkehrserschließung des Aufschließungsgebietes Obere Krautgärten Teil I wurden die entsprechenden Parameter der möglichen Bebauung im Zusammenhang mit den Bewohnern und dem zu erwartenden Mobilitätsverhalten als Grundlage für Prognosebelastungen definiert. Damit wurden das entsprechende zu erwartenden generierte Verkehrsaufkommen prognostiziert und die entsprechenden rechnerischen Nachweise geführt.

Aus den Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsnachweise wird ersichtlich, dass theoretisch das prognostizierte generierte Verkehrsaufkommen aus dem Aufschließungsgebiet Obere Krautgärten Teil I, gemäß Parzellierungs- und Bebauungsentwurf, ausschließlich über eine bestehende Erschließungsstraße – Leopold Holzgruber-Gasse oder Friedhofsweg – mit Anbindung an die innerörtlichen Haupterschließungsstraßen abgewickelt werden könnte.

Dementsprechend zeigt sich, dass die künftige Erschließung des Aufschließungsgebietes Obere Krautgärten Teil I aus verkehrstechnischer Sicht nicht von den Kriterien zur Abwicklung der insgesamt relativ geringen Verkehrsmengen abhängig ist, sondern weitgehend raumordnungstechnische Anforderungen und Auswirkungen für die Entscheidung relevant sind.
Dahingehend soll bei der endgültigen Festlegung des Erschließungssystems die Verteilung des Verkehrsaufkommens entsprechend der erforderlichen Verkehrsbeziehungen und –relationen im Zusammenhang mit der vorhandenen Ortsstruktur primär beachtet werden. Es können dadurch auch, z.B. durch Vermeidung von Umwegfahrten, positive Aspekte für die Immissionsbelastungen im Ortsgebiet erzielt werden.
In diversen Stellungnahmen im Rahmen der Auflage der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind teilweise Argumente angeführt, die aus subjektiven Wahrnehmungen und Empfindungen resultieren bzw. speziell bei der Quantifizierung und Beurteilung von Verkehrsmengen keine fachliche Grundlage haben. Bei einer künftigen Bebauung des Aufschließungsgebietes Obere Krautgärten Teil II ist davon auszugehen, dass – speziell im Sinne des Zieles der kurzen Erschließungswege – der Ausbau der Mühlengasse westlich der Leopold Holzgruber-Gasse mit Anbindung an die Ortsstraße damit untrennbar verbunden ist und die maßgebenden Verkehrsmengen primär über diese Erschließung abzuwickeln wären. Jedoch wird diese zusätzliche Erschließungsmöglichkeit von der Ortsstraße natürlich auch positive Auswirkungen auf die Erschließung des Aufschließungsgebietes Obere Krautgärten Teil I haben, da somit durch eine zusätzliche Erschließung eine weitere Verteilung der Verkehrsmengen eintritt. Demnach sollte zumindest als zusätzliche Option die Realisierung bereits für die Erschließung des Aufschließungsgebietes Teil I angedacht werden.

Als Ergebnis des gegenständlichen verkehrstechnischen Gutachtens wird aus verkehrstechnischer und raumordnungstechnischer Sicht die Erschließung des Aufschließungsgebietes Obere Krautgärten Teil I gemäß der Variante 3.2

„Erschließung über bestehende Erschließungsstraßen Schulweg – Mühlengasse – Leopold Holzgruber-Gasse (mit optionaler Erweiterung Mühlengasse mit Anbindung an Ortsstraße im Zusammenhang mit Aufschließungszone Obere Krautgärten Teil II) und über (verlängerten) Friedhofsweg mit (neuer) Brücke über Mödlingbach – ohne räumlicher Trennung des Aufschließungsgebietes“ empfohlen.

Es ist dabei jedoch gemäß der Anforderungen und Auswirkungen ein besonderes Augenmerk auf die Verkehrsführung innerhalb des Aufschließungsgebietes zu legen. Bei Realisierung einer dementsprechenden Erschließung ergeben sich folgende grundsätzliche Anforderungen bzw. Auswirkungen und sollten diese bei der endgültigen Entscheidung für das Erschließungssystem berücksichtigt werden:

- Durchlässiges inneres Erschließungssystem zur freien Aufteilung der Verkehrsbelastungen entsprechend unterschiedlicher Verkehrsarten (Berufsverkehr von/zu A2, Anschlussstelle Wr. Neudorf bzw. Innerortsverkehr primär von/zu Ortsstraße) verkehrstechnisch und raumordnungstechnische sinnvoll (keine Umwegfahrten und somit kurze Wege entsprechend der Verkehrsarten und Verkehrsbeziehungen)
- Aufteilung der Verkehrsmengen mit jeweils Anschluss an die beiden innerörtlichen Haupterschließungen Ortsstraße und Laxenburgerstraße und somit leistungsfähige Verkehrsabwicklung an den Kreuzungen problemlos möglich
  → entsprechend der relevanten Verkehrsbeziehungen nach den Verkehrsarten ist eine Aufteilung der zu erwartenden Gesamtverkehrsmenge von ca. 700 Fahrten/Tag zu ca. 1/3 (entspricht ca. 230 Fahrten) über die Erschließung Mühlengasse von/zur Ortsstraße und zu ca. 2/3 (entspricht ca. 470 Fahrten) über die Erschließung (verlängerter) Friedhofsweg von/zur Laxenburgerstraße zu erwarten
- Eine zusätzliche Erschließungsmöglichkeit von der Ortsstraße durch Anbindung der Mühlengasse (primär für das Aufschließungsgebiet Teil II) wird natürlich auch positive Auswirkungen auf die Erschließung des Aufschließungsgebietes Obere Krautgärten Teil

I haben, da somit durch eine zusätzliche Erschließung eine weitere Verteilung der Verkehrsmengen (speziell für Relationen von/nach Wr. Neudorf) eintritt. Demnach sollte

- zumindest als zusätzliche Option die Realisierung bereits für die Erschließung des Aufschließungsgebietes Teil I angedacht und die Realisierungsmöglichkeit geprüft werden, auch wenn das aus verkehrstechnischer Sicht für die Erschließung des Aufschließungsgebietes Teil I nicht zwingend erforderlich ist.
- Verkehrstechnische und straßenbauliche Maßnahmen (zumindest punktuell) im Zuge des Friedhofsweges inkl. der Kreuzung Laxenburgerstraße/Friedhofsweg sowie bei der Einbindung Untere Krautgärten und durch Brücke über den Mödlingbach notwendig
  → Die verkehrstechnischen und straßenbaulichen Anforderungen an die vorhandenen Erschließungsstraßen gemäß der maßgebenden Richtlinien wurden in einer vorliegenden Bearbeitung (von DI. Paikl) bereits analysiert und aufgezeigt
- Verkehrsorganisatorische Maßnahmen bei der internen (durchlässigen) Erschließung zur Vermeidung von „ortsfremden" Durchgangsverkehr erforderlich → z.B. Anordnung der inneren Erschließungsstraßen mit großer und damit unattraktiver Weglänge für den Durchgangsverkehr.
  → eine Anordnung der inneren Erschließungsstraßen die diese verkehrstechnischen Anforderungen erfüllt und trotzdem für die Bewohner sämtliche Verkehrsbeziehungen offen lässt, kann mit geringer Abänderung des vorhandenen Aufteilungs- und Parzellierungsentwurfs erzielt werden (siehe Abbildung 13).

Diskussion zum Bericht:
GR Dr. Luisser ersucht das Verkehrsgutachten auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen, wie es im Bauausschuss festgelegt wurde.
GGR Fausik merkt dazu an, dass das Gutac hten erst im Bauausschuss endakkordiert werden muss. Wenn dies erfolgt ist und die ARGE, die das Gutachten auch in Auftrag gegeben hat (entsprechend den festgelegten Freigabebedingungen), der Veröffentlichung zustimmt wird es auch auf der Homepage kundgemacht. Im letzen Bauausschuss wurde lediglich die Empfehlung abgegeben, das Gutachten zu veröffentlichen, was aber nicht ohne Zustimmung der ARGE gemacht werden kann.
Fr. BGM merkt dazu an, dass die ARGE mitgeteilt hat, dass einer Veröffentlichung erst nach öffentlicher Präsentation im Bauausschuss zugestimmt wird.
GGR Fausik verweist diesbezüglich auch auf die vorgesehenen Informationsveranstaltungen: 10.4.14 öffentliche Bauausschusssitzung und 15.4.14 allgemeine Informations- und Diskussionsveranstaltung in der Aula der Volksschule.
GR Kramer akzeptiert die Entscheidung der ARGE.
GR Dr. Luisser liegt ein Schreiben eines Anrainers vor, der 12. Punkte vorbringt, die aus seiner Sicht noch klärungsbedürftig sind. Er übergibt dieses Schreiben, das als Beilage 2 dem Protokoll angeschlossen wird.
GR Dr. Luisser teilt mit, dass es Pro´s und Contras zur vorliegenden Aufschließung bzw. zum vorliegenden Gutachten gibt. Die aufgeworfenen 12. Punkte sollen aber noch dem Gutachter übermittelt werden, um auch diese Fragen zu beantworten.

TOP 7: Wohnungsvergabe

Im Objekt Betreutes Wohnen, Perlasgasse 12a, ist die TOP 6 frei. Für die Wohnung gibt es folgende Bewerbungen.

Bewerber/in	HWS in Biedermannsdorf seit	beworben am
Frau Machek	13.8.1996	1.10.2013
Herr Convalexius	24.2.2009	16.1.2014
Frau Fr. Trösztер	24.8.1984	14.2.2014
Frau Riechof	20.12.1984	18.2.2014

Vorschlag: Vergabe nach Zeitpunkt der Anmeldung!

Die Wohnung soll an Fr. Machek vergeben werden.

Antrag:
GGR Kollmann stellt den Antrag, die Wohnung TOP 6 an Fr. Machek bzw. – wenn diese die Wohnung nicht nehmen sollte – an Hr. Convalexius (sofern auch dieser absagt) an Frau Fr. Trösztер zu den bisherigen Konditionen zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Adam

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung TOP 6 an Fr. Machek bzw. – wenn diese die Wohnung nicht nehmen sollte – an Hr. Convalexius (sofern auch dieser absagt) an Frau Fr. Trösztер zu den bisherigen Konditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8: Gesellschafterzuschuss MZH

In der Gemeindevorstandssitzung am 16.1.2014 hat Fr. BGM darüber berichtet, den Gesellschafterzuschuss für die MZH in Höhe von € 55.000,-- bereits im Jänner 2014 auszuzahlen und in der ersten GR Sitzung im Jahr 2014 nach zu beschließen, insbesondere aufgrund des höheren Zinsendienstes.

In den Ausführungen zum Sachverhalt merkt Herr GR Schiller auch an, dass in früheren Jahren neben dem Gesellschafterzuschuss der MZH auch ein Zinsenzuschuss gewährt wurde.

Antrag:
GR Schiller stellt den Antrag, der Mehrzweckhallen-Betriebsges.m.b.H einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 55.000,-- für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GR Schiller, GR Krammer, GGR Adam

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Mehrzweckhallen-Betriebsges.m.b.H einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 55.000,-- für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	**mit Stimmenmehrheit angenommen**
dafür:	14
dagegen:	2 (GR Dr. Luisser, GR Adam)
Stimmenthaltungen:	1 (GGR Adam)

TOP 9: Kombischächte Weghubersiedlung

Die Kombischächte auf Privatgrund wurden in den 70-iger Jahren in den baubehördlichen bewilligten Plänen eingetragen. Die Baubehörde hat dies seinerzeit zur Kenntnis genommen, wobei dies bei richtiger Ausführung grundsätzlich noch kein technisches Problem bedeuten würde.

Die sogenannten Kombischächte sind ein veraltetes, heute nicht mehr zugelassenes System bei dem das Schmutzwasserkanalrohr und das Regenwasserkanalrohr parallel gemeinsam in einem Schacht (Putzschacht auf Privatgrundstück) nebeneinander geführt werden. Gemäß dem heutigen Stand der Technik ist für den Schmutzwasserkanal und für den Regenwasserkanal jeweils ein eigenes Schachtbauwerk erforderlich.
Die Kombischächte wurden seinerzeit wahrscheinlich aus Kosteneinsparungsgründen errichtet und würden theoretisch im Falle der richtigen Ausführung Anbringung von z. B. Putzabdeckungen, Rückbau von Freispiegelgerinnen, hochziehen von Leitwänden bis auf Rückstauniveau keine Vermischung der Regenwässer mit den Schmutzwässern zulassen und somit eine getrennte Abfuhr der Wässer zulassen.

Im Bereich der Weghubersiedlung wurde festgestellt, dass die Kombischächte ausführungstechnisch nicht so errichtet wurden, wie oben beschrieben.
Dies bedeutet einen Ausführungsmangel, welcher durch die vom Grundeigentümer beauftragte Baufirma od. im Falle der Errichtung in Eigenregie vom Grundeigentümer selbst verschuldet wurde. Die Sinnhaftigkeit der jeweiligen Sanierungsmaßnahme muss im Einzelfall geprüft werden. (unterschiedliche Kosten)

Jedenfalls müssen diese Kombischächte rückgebaut od. entsprechend adaptiert werden, damit zukünftig im Falle von Niederschlägen keine Vermischung bzw. Einleitung von Regenwässern in das Schmutzwasserkanalsystem der Gemeinde möglich ist.
Wenn diese Arbeiten nicht durchgeführt werden, ist das gesamte Projekt Fremdwasserbeseitigung Schmutzwasserkanal Weghubersiedlung ad absurdum geführt.
Es ist zu erwähnen, dass die Kombischächte auf dem öffentlichen Gut seitens der Gemeinde bereits alles umgebaut wurden - die Gemeinde hat diesbezüglich Ihre Pflicht bereits getan.

Fördervorschlag: max. 50 % der Umbaukosten und max. € 1.000,--.
Ca. 10 Anrainer sind betroffen.

Antrag:
GGR Fausik stellt den Antrag, den Umbau der Kombischächte in der Weghubersiedlung mit max. 50 % der Kosten und max. einem Betrag von € 1.000,-- zu fördern.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Adam, GR Krammer

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Umbau der Kombischächte in der Weghubersiedlung mit max. 50 % der Kosten und max. einem Betrag von € 1.000,-- zu fördern.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10: Photovoltaikanlage Kindergarten

Mit Schreiben vom 26.4.2013 erhielten wir von der ÖeMAG die Zusage der Förderung der Ökostromabnahme hinsichtlich einer auf dem Kindergarten der Gemeinde errichteten Photovoltaikanlage.
Diese Förderzusage gilt ein Jahr, innerhalb dieser Frist muss die Anlage fertig gestellt werden.
Maximal geförderte Einspeisungsmenge: 49 kwp

Es wurden daher Anbote für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens eingeholt:

Fa. Sonnquest:	€ 67.215,78 exkl. Ust. (LG Module – 37 kwp)
	€ 52.000,00 exkl. Ust. (Astronergy-Module – 31.62 kwp)
Fa. Elektro Mayerhofer GmbH:	€ 53.150,00 exkl. Ust. (31 kwp)
Fa. Rayman GmbH	€ 43.371,37 exkl. Ust. (20 kwp)

Antrag:
VZBM Spazierer beantragt, mit der Herstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens die Fa. Fa. Sonnquest zum Preis von 52.000,00 exkl. Ust. zu betrauen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Adam, GR Krammer

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, mit der Herstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens die Fa. Fa. Sonnquest zum Preis von 52.000,00 exkl. Ust. zu betrauen.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11: Neugeborenenunterstützung

In der Gemeinderatssitzung am 1.3.2001 wurde Folgendes beschlossen:
TOP 18: Wohnbauförderungsfonds:
Wie im Voranschlag 2001 vorgesehen, soll ein Wohnbauförderungsfonds für Neugeborene Biedermannsdorfer ins Leben gerufen werden (rückwirkend mit 1.1.2001):
Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Das Neugeborene wird zum Zeitpunkt der Geburt in Biedermannsdorf mit Hauptwohnsitz angemeldet.
- Zumindest ein Erziehungsberechtigter des Neugeborenen ist zum Zeitpunkt der Geburt in Biedermannsdorf mit Hauptwohnsitz angemeldet.
- Das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit in der MG Biedermannsdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet. Eine Unterbrechung der Hauptwohnsitzmeldung bis max. 3 Jahre ist möglich.
- Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten (ist bis spätestens zum Jahresende des Geburtsjahres des Kindes vorzulegen).

Förderung:
Zum Jahresende jeden Jahres wird für jedes in dem entsprechenden Jahr geborene Kind, das die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, eine fondsgebundene Lebensversicherung abgeschlossen. Einmalprämie pro Kind: € 500,--, Laufzeit des Versicherungsvertrages: 18 Jahre. Versichert wird das neugeborene Kind. Sämtliche aus dieser Aktion entstehende Kosten trägt die MG Biedermannsdorf. Begünstigter im Er- und Ablebensfall ist die MG Biedermannsdorf.
Auszahlung und Förderung:
Werden die genannten Voraussetzungen erfüllt, werden an den Versicherten zum Zeitpunkt der Volljährigkeit die eingezahlte Prämie sowie die während der Versicherungslaufzeit erzielten Renditen ausbezahlt.
Werden zum Zeitpunkt der Auszahlung die genannten Bedingungen nicht mehr erfüllt, fließt der Auszahlungsbetrag dem Sozialfonds der MG Biedermannsdorf zu. Die Variante fondsgebundene Lebensversicherung wurde einerseits wegen der garantierten Mindestverzinsung, andererseits wegen der derzeit doppelten steuerlichen Absicherung gewählt (keine KEST, nach derzeitiger Gesetzeslage keine Schenkungssteuer). Es liegt ein Angebot über eine Raiffeisen-Fondspolizze vor (Risiko 50:50).

Diese Unterstützungsleistung soll einer Neuregelung unterzogen werden – Vorschlag:
1) Unterstützung aus Anlass der Geburt
a) Voraussetzung einer Unterstützung im Jahr der Geburt:

- Das Neugeborene wird zum Zeitpunkt der Geburt in Biedermannsdorf mit Hauptwohnsitz angemeldet.
- Der Erziehungsberechtigte bzw. zumindest ein Erziehungsberechtigter des Neugeborenen ist zum Zeitpunkt der Geburt in Biedermannsdorf mit Hauptwohnsitz angemeldet.

b) Unterstützungsleistung und Auszahlung:
Aus Anlass der Geburt wird für jedes im jeweiligen Jahr geborene Kind, das die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, ein Betrag in Höhe von € 100,-- in Form von Gutscheinen dem/-r Erziehungsberechtigten übergeben. Der konkrete Auszahlungszeitpunkt wird von dem/-r Bürgermeister/-in festgelegt.

2) Unterstützung bei Vollendung des 18. Lebensjahres von in Biedermannsdorf geborenen Kindern
a) Voraussetzung einer Unterstützung im Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres:

- Erfüllung der unter Punkt 1) angeführten Voraussetzungen;
- Hauptwohnsitzmeldung in der MG Biedermannsdorf von Geburt bis Ablauf des Jahres, indem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet. Eine Unterbrechung der Hauptwohnsitzmeldung bis max. 3 Jahre ist möglich.

b) Unterstützungsleistung und Auszahlung:
Im Jahr, das dem Jahr folgt, indem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet und die sonstigen Voraussetzungen nach 2) a) erfüllt, erhält der/die Volljährige einen Betrag in Höhe von

€ 1.000,-- in bar. Der konkrete Auszahlungszeitpunkt wird von dem/-r Bürgermeister/-in festgelegt.

3) Allgemeines zur Unterstützungsleistung nach Punkt 2)
Für die - gemäß Punkt 2) vorgesehenen - Unterstützungsleistung wird von der Marktgemeinde Biedermannsdorf am Ende des Jahres der Geburt eine Rücklage gebildet. Dotierung der Rücklage: Für jedes Neugeborene, das die Voraussetzungen des Punktes 1) erfüllt, wird ein Betrag von € 1.000,-- am Ende des jeweiligen Jahres der Rücklage zugeführt und bleibt bis zum Auszahlungszeitpunkt nach Punkt 2) in dieser gebildeten Rücklage. Veranlagung der Gelder der Rücklage: Festgeldkonto oder Sparbuch, jeweils mit Bindung bis zum Ende des Jahres, indem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet. Werden zum Zeitpunkt der Auszahlung die genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, fließt der Auszahlungsbetrag dem Sozialfonds der MG Biedermannsdorf zu.

Antrag:
VZBM Spazierer beantragt, die Unterstützung aus Anlass der Geburt wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, BGM, VZBGM

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Unterstützung aus Anlass der Geburt wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12: Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich

Mit Schreiben vom 6.4.2014 wurde zum Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich gemäß § 3 Abs. 1 iVm. § 19 Abs. 3b des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000, folgende STELLUNGNAHME abgegeben:

„In dem mit Schreiben der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft des Amtes der NÖ-Landesregierung vom 11.12.2013 übermittelten Entwurf einer „Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich" sind im Bereich der Marktgemeinden Biedermannsdorf, Vösendorf und Wiener Neudorf keine Zonen für die Festlegung der Widmungsart Grünland-Windkraftanlage ("Eignungszonen") vorgesehen.
Die nächstgelegenen "Eignungszonen" befinden sich - in einer Entfernung ab ca. 5 km - in den Gemeinden Achau, Himberg, Münchendorf bzw. Traiskirchen (Eignungszonen "INOl" bzw. "INll").

Seitens der Marktgemeinde Biedermannsdorf wird zu diesem Entwurf festgehalten, dass sich die Errichtung von Windkraftanlagen auf unserem Gemeindegebiet grundsätzlich anbietet, natürlich unter der Voraussetzung der strikten Einhaltung aller raumordnungsfachlichen und -rechtlichen oder sich aus sonstigen relevanten Bestimmungen ergebenden Rahmenbedingungen. Insbesondere sollen bei einer allfälligen Errichtung von Windkraftanlagen die Auswirkungen auf die Wohnqualität, den Naturraum und das Landschaftsbild im Rahmen der diesbezüglichen Bestimmungen, sowie die Interessen und die Meinung der Biedermannsdorferinnen und Biedermannsdorfer besonders berücksichtigt werden.
Unter diesen Gesichtspunkten wurde bereits eine - von der Marktgemeinde Vösendorf in Auftrag gegebene - Vorstudie durch die Fa. Wicon ausgearbeitet, die zeigt, dass im Grenzgebiet der drei Gemeinden - aufgrund der günstigen Windverhältnisse - die Errichtung von 4 Windkraftanlagen zu je 3 MW ~~aus wirtschaftlicher Sicht und~~ unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregelungen ohne Beeinträchtigung der rechtlich geschützten Interessen möglich wäre. Dieser Windpark hätte, zusammen mit den bereits bestehenden 2 Windrädern auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Vösendorf eine zusammenhängende Fläche von ca. über 50 Hektar. Diese Fläche ist im derzeitigen Entwurfsstand zur gegenständlichen Verordnung, wie bereits angesprochen, bisher nicht berücksichtigt.

Folgende Aspekte sprechen nach Ansicht der Marktgemeinde Biedermannsdorf im Detail für die Ausweisung der betreffenden Fläche – siehe Beilage 1 – als Zone für die Festlegung der Widmungsart Grünland-Windkraftanlage ("Eignungszone") im Zuge der Beschlussfassung des "Sektoralen Raumordnungsprogrammes über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich":

- *Die gegenständliche Zone liegt in einem Gebiet mit einem hohen Anteil an Betriebsflächen (Betriebsgebiet IZ NÖ Süd, Einkaufszentrum SCS) und starkem Verkehrsaufkommen (8 spurige Autobahn A2; mehrere Autobahnknoten, z. B. Mödling, IZ NÖ Süd, Vösendorf; stark befahrene Bundesstraße B 11). Diese Umstände prägen maßgeblich das Landschaftsbild, sodass unserer Auffassung nach in der betreffenden Zone kein außerordentliches Schutzbedürfnis vorliegt.*
- *Die gegenständliche Zone liegt weder in einem „Natura 2000 Gebiet“ noch in anderen Schutzzonen. Insbesondere liegt auch seitens "Bird Life" kein Ausschlussgrund vor.*
- *Es befinden sich bereits seit Jahrzehnten im Bereich der angedachten Zone zwei Windräder, bei denen keine Probleme aufgetreten sind und auch seitens unserer Bevölkerung keine Beschwerden eingebracht bzw. Probleme über Belästigungen an uns herangetragen wurden. Werden diese in die angedachte Fläche einbezogen, wäre diese - wie schon erwähnt - über 50 ha groß.*
- *Es befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft der angedachten Fläche große Gewerbe- und Handelsgebiete mit sehr großen Verbrauchern (SCS usw.), die den Strom zur Gänze aufnehmen könnten. Dadurch kann sehr viel erneuerbarer Strom*

produziert und direkt verwertet werden, ohne dass dieser die Stromnetze belasten würde.
- *Alle gemäß §19 Abs. 3a des NÖ-Raumordnungsgesetzes, LGBl. 8000 idgF., festgelegte Mindestabstände (zu Wohnbauland etc.) können eingehalten werden.*
- *Die Klimabündnisgemeinde Biedermannsdorf hat - ebenso wie die Gemeinden Vösendorf (überdies Klima- und Energiemodellregion) und Wr. Neudorf - daher Interesse, dass die Zonen entsprechend gewidmet werden, um die allfällige Errichtung von Windkraftanlagen zumindest grds. zu ermöglichen. Wie bereits erwähnt, würde die Möglichkeit einer konkreten Umsetzung nicht ohne Zustimmung der Biedermannsdorfer Bevölkerung erfolgen.*

Zusammenfassend ersucht die Gemeinde Biedermannsdorf um zusätzliche Ausweitung einer "Zone für die Festlegung der Widmungsart Grünland-Windkraftanlage" im nördlichen Teil des Gemeindegebietes im oben beschriebenen Sinn bzw. gemäß der Vorstudie der Fa. Wicon (siehe Beilage 2).
Diese Zone hätte, gemeinsam mit den Flächen in den Gemeinden Wiener Neudorf und Vösendorf (mit den dort bereits bestehenden Windrädern), eine zusammenhängende Fläche von über 50 Hektar.
Bei der Festlegung dieser Zonen für die Windenergienutzung werden weder die im Raumordnungsgesetz normierten Abstandsregelungen zu windkraftsensiblen Widmungsarten beeinträchtigt, noch werden – auf Grundlage des bisherigen Wissenstandes – die Interessen des Naturschutzes, der ökologische Wert des Gebietes, des Orts- und Landschaftsbildes bzw. des Tourismus beeinträchtigt. Vielmehr würde die bestehende Netzinfrastruktur optimaler genutzt und die bereits „bestehenden 2 Windkraftanlagen“ entsprechend mitberücksichtigt.“

Antrag:
VZBM Spazierer beantragt, die Stellungnahme zu genehmigen, mit Ausnahme jener Stellen, wo wirtschaftliche Gesichtspunkte für die Änderung der genannten Verordnung als Begründung ins Treffen geführt werden (durchgestrichene Wortfolgen).

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, VZBGM, GR Krammer, GGR Adam, GR Ing. Glasl

Beschluss:
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Stellungnahme zu genehmigen, mit Ausnahme jener Stellen, wo wirtschaftliche Gesichtspunkte für die Änderung der genannten Verordnung als Begründung ins Treffen geführt werden (durchgestrichene Wortfolgen).

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	16
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anmerkung: GGR Wimmer war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP 13: Rettungsdienstbeitrag 2014

Rettungs- und Krankentransportdienst für das Jahr 2014 beträgt – wie im Vorjahr auch – jährlich € 13.939,20 (d. s. € 4,80/EW). Diese sind in zwei Halbjahresraten zu überweisen. Die Höhe entspricht dem Beitrag, der auch zu leisten Halbjahresraten zu überweisen.

Antrag:
GR Schiller stellt den Antrag, dem Roten Kreuz den Gemeindebeitrag zum Rettungs- und Krankentransportdienst für das Jahr 2014 in Höhe von € 13.939,20 (d. s. € 4,80/EW) in zwei Halbjahresraten zu überweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Roten Kreuz den Gemeindebeitrag zum Rettungs- und Krankentransportdienst für das Jahr 2014 in Höhe von € 13.939,20 (d. s. € 4,80/EW) in zwei Halbjahresraten zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 14: Beiträge Gemeindevertreterverbände

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP Bezirksgruppe Mödling und der SPÖ Bezirksgruppe Mödling die 15 % Beiträge in Höhe von € 1.264,61 ÖVP bzw. € 689,79 SPÖ und die Förderungsbeiträge 2014 in Höhe von gesamt € 1.016,97 ÖVP bzw. € 608,22 SPÖ zur Anweisung zu bringen sowie dem Verband der Freiheitlichen und unabhängigen Gemeindevertreter Niederösterreichs die Beiträge in der gesetzlich vorgesehenen Höhen zu überweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Gemeindevertreterverbänden der ÖVP Bezirksgruppe Mödling und der SPÖ Bezirksgruppe Mödling die 15 % Beiträge in Höhe von € 1.264,61 ÖVP bzw. € 689,79 SPÖ und die Förderungsbeiträge 2014 in Höhe von gesamt € 1.016,97 ÖVP bzw. € 608,22 SPÖ zur Anweisung zu bringen sowie dem Verband der Freiheitlichen und unabhängigen Gemeindevertreter Niederösterreichs die Beiträge in der gesetzlich vorgesehenen Höhen zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 15: Subvention KSV

Der KSV hat mit Schreiben vom 25.2.2014 ersucht, die Aufwendungen des KSV für den Sport- und Kulturbetrieb im Jahr 2014 mit einer Subvention in Höhe von € 17.000,00 zu unterstützen.

Begründung:
Bei der Belegung der Hallenkosten sind die meisten Kosten zu verzeichnen, welche aber durch die Mitgliedsbeiträge nur zum Teil abzudecken sind. Grundsätzlich sind wir im Einvernehmen mit den Sektionen stets bemüht, bei der Nutzung die größtmögliche Effizienz zu erreichen. Eine weitgehende Kostendeckung wird besonders bei den Erwachsenen angestrebt.
Wir sind auch bemüht und bestrebt das Kultur- und Sportangebot des KSV zu erweitern. Es ist uns gelungen Volleyball, Zumba (Kinder), Pencak Silat (Kinder) und Capoeira (Erwachsene und Kinder) anzubieten.
Die Anforderungen unserer Mitglieder an unser Angebot machen es nötig, einen hohen Standard bei unseren Ausbildnern und Trainer zu verlangen. Dies ist mit hohen Kosten verbunden. Der KSV versteht sich jedoch nicht als "wirtschaftlich geführtes Unternehmen", sondern vielmehr als Förderer von Sport und Kultur für die Bevölkerung unserer Gemeinde.

Antrag:
Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, dem KSV eine Subvention in Höhe von € 17.000,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: GR Krammer

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem KSV eine Subvention in Höhe von € 17.000,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	16
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anmerkung: GGR Adam war bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

TOP 16: Subventionen
a) Schule für Sozialbetreuungsberufe
Subvention für 2013: € 2.907,-- (GR Beschluss am 7.3.2013).

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der Schule für Sozialbetreuungsberufe, mit dem Schwerpunkt Altenarbeit/Behindertenarbeit, eine Subvention in Höhe von € 2.907,-- für das Jahr 2014 zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Schule für Sozialbetreuungsberufe, mit dem Schwerpunkt Altenarbeit/Behindertenarbeit, eine Subvention in Höhe von € 2.907,-- für das Jahr 2014 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

b) Pensionistenverband Biedermannsdorf:
Subvention für 2013: € 2.550,-- (GR Beschluss am 7.3.2013).

Antrag:
GR Schiller stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Biedermannsdorf für das Jahr 2014 eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Pensionistenverband Biedermannsdorf für das Jahr 2014 eine Subvention in Höhe von € 2.550,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	15
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anmerkung: GGR Adam war bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend. Fr. Leibl hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

c) Kleingartenverein Biedermannsdorf:
Erneuerung des Gartenzaus: Kosten € 10.001,74 exkl. Ust.
Der Kleingartenverein ersucht um finanziellen Zuschuss für die Erneuerung.

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Kleingartenverein für die Erneuerung des Gartenzauns einen Zuschuss in Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Kleingartenverein für die Erneuerung des Gartenzauns einen Zuschuss in Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17

dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

d) Rettungshundestaffel:
Subvention für 2013: keine, davor € 40,--

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der Rettungshundestaffel Pfaffstätten eine Subvention für das Jahr 2014 in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Rettungshundestaffel Pfaffstätten eine Subvention für das Jahr 2014 in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

e) Volksschule Biedermannsdorf:
Subventionsansuchen von Februar 2014 für das Projekt „gewichtiges Lesen“.
Kosten des Projekts: € 1.831,--
Ersuchen um Subvention in Höhe von € 500,--

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der Volksschule Biedermannsdorf eine Subvention für das Projekt „gewichtiges Lesen“ in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: GR Schiller

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Volksschule Biedermannsdorf eine Subvention für das Projekt „gewichtiges Lesen“ in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

f) KOBV - Der Behindertenverband:
Subvention 2013: € 200,--

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem KOBV für das Jahr 2014 eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem KOBV für das Jahr 2014 eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**
dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

g) Jugendtreff:
Jugendgemeinderat Markus Adam hat ersucht, die Einnahmen aus der Auftauparty am 1.2.2014 in Höhe von € 633,05 dem Jugendreferat für das Jugendzentrum zur Verfügung zu stellen.
Weiters ersucht er um Übernahme der Kosten für die Hallenmiete in Höhe von € 688,50,--, der Kosten für die Brandwache ca. € 340,-- sowie allfällige AKM Gebühren.

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Einnahmen aus der Auftauparty am 1.2.2014 in Höhe von € 633,05 dem Jugendreferat für das Jugendzentrum zur Verfügung zu stellen, sowie die Kosten für die Hallenmiete in Höhe von € 688,50,--, die Kosten für die Brandwache ca. € 340,-- sowie allfällige AKM Gebühren zu übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Einnahmen aus der Auftauparty am 1.2.2014 in Höhe von € 633,05 dem Jugendreferat für das Jugendzentrum zur Verfügung zu stellen, sowie die Kosten für die Hallenmiete in Höhe von € 688,50,--, die Kosten für die Brandwache ca. € 340,-- sowie allfällige AKM Gebühren zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	16
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anmerkung: GR Adam hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

h) Der NÖ Zivilschutzverband:
Der NÖ Zivilschutzverband ersucht um Subvention in Höhe von € 0,15 pro EW, das sind € 435,60.

Antrag:
GR Schiller stellt den Antrag, dem NÖ Zivilschutzverband eine Subvention in Höhe von € 0,15 pro EW, das sind € 435,60, zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem NÖ Zivilschutzverband eine Subvention in Höhe von € 0,15 pro EW, das sind € 435,60, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

i) Sanierung Lautsprecheranlage:
Die Lautsprecheranlage beim Polizeiposten Wr. Neudorf ist sanierungsbedürftig, sodass die Polizei an die Gemeinde herangetreten ist und um Unterstützung ersucht hat.

Antrag:
GR Schiller stellt den Antrag, die Kosten für die Sprechanlage in Höhe von € 1.273,-- inkl. Ust. zu übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Sprechanlage in Höhe von € 1.273,-- inkl. Ust. zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

j) Evangelische Pfarrgemeinde Mödling:
Die Evangelische Pfarrgemeinde Mödling ersucht um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,--.

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der Pfarrgemeinde Mödling eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2014 in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Pfarrgemeinde Mödling eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2014 in Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

j) Jahresbericht Gymnasium Keimgasse Mödling
Das Gymnasium Keimgasse in Mödling ersucht auch heuer wieder um einen Druckkostenbeitrag für den Jahresbericht.
Zuschuss 2013: € 40,--

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Gymnasium Keimgasse in Mödling für den Jahresbericht einen Druckkostenbeitrag in Höhe von € 40,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Gymnasium Keimgasse in Mödling für den Jahresbericht einen Druckkostenbeitrag in Höhe von € 40,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:	**mit Stimmenmehrheit angenommen**
dafür:	16
dagegen:	1 (GGR Adam)
Stimmenthaltungen:	0

k) KSV Kinderfußball
Der Kinderfußballverein Biedermannsdorf ersucht um Subventionierung für den Ankauf von 2 neuen Kleinfeldfußballtoren (2 x 5 m), inkl. Bodenrahmen 120 x 100 mm.
Kosten:

Fa. DIV Sport:	€ 2.050,00 inkl. Netze und Versand
Fa Sport Thiem:	€ 2.105,12 inkl. Versandkosten

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, für den Kinderfußballverein Biedermannsdorf 2 neue Kleinfeldfußballtore von der Fa. DIV Sport zum Preis von 2.050,00 (inkl. Netze und Versand) anzukaufen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, für den Kinderfußballverein Biedermannsdorf 2 neue Kleinfeldfußballtore von der Fa. DIV Sport zum Preis von 2.050,00 (inkl. Netze und Versand) anzukaufen.

Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**
dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 17: Personelles - nicht öffentlicher Teil

TOP 18: Bericht Strafverhandlung Volksschule – nichtöffentlicher Teil

TOP 19: Allfälliges
GGR Fausik ersucht, am Haidweg ebenfalls Sitzbänke aufzustellen.
GGR Fausik: In der Finkenstraße kommt es dauernd zu Anzeigen von Falschparkern durch die Polizei. Der Polizeikommandant wird diesbezüglich mit den Mitarbeitern reden, wegen der Parkplatzproblematik.
GGR Fausik möchte ein Parken verboten vor der Trafik. In der Parkstraße sollen die Zebrastreifen erneuert werden.

BGM teilt mit, dass aufgrund der Osterwoche die nächste GR Sitzung am 23.4.2014 stattfinden wird.

Da nichts mehr vorgebracht wird, wird die Sitzung von der Vorsitzenden 22:16 Uhr um Uhr. geschlossen.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.5.2014

Vorsitzende

gf. Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer

Dr.Peter Gschaider, 2362 Biedermannsdorf,Borromäumstraße 20,

Tel./Fax: 71304,Mobil:0664/50 60 660

Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2013

Freundlichen Gruß und Dank zuvor an alle Mitglieder des Gemeinderates sowie an die Bediensteten der Gemeinde ! Beide Personengruppen haben mir in meiner langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat mit Unterstützung, Rat, Tat – aber auch Kritik – geholfen, einen bescheidenen Teil zum Gemeinwohl in der Gemeinde beizutragen. Beispielhaft darf ich Dinge erwähnen, die nachweislich auf meine Initiative zurückgehen:

1.Zusammenfassender Bericht als Begleitung zu Rechnungsabschlüssen Voranschlägen etc.:

Jahrelang habe ich zunächst ohne Echo dafür argumentiert, solche für den Normalbürger und die Mehrzahl der Gemeinderatsmitglieder verständliche Zusammenfassungen zu machen. Und –Ehr´ wem Ehr´ gebührt- der jetzige GGF der Finanzen Dr.Fink hat dies in den letzten Jahren **formell** hervorragend umgesetzt. Nur schade, daß dieser Bericht **inhaltlich** immer mehr zu einer reinen Propagandaschrift für die heute in Koalition operierenden Parteien ÖPSPÖ verkommen ist, wofür der Bericht zum aktuell vorliegenden Rechnungsabschluß ein trauriges Musterbeispiel darstellt! Den vorliegenden Bericht würde der Volkmund als „reine Lobhudelei in eigener Sache" bezeichnen.(siehe Marktgemeinde Biedermannsdorf, Jahresbericht `13 mit 37 !!! Seiten Hochglanz /Farbe)

Die einzige Oppositionspartei (=die einzige Partei, die bei den letzten GR-Wahlen substantiell gewonnen und ihre Mandatszahl erhöhen konnte) wird nicht einmal per Namen genannt und ihre durchwegs vorzeigbaren Leistungen für die Gemeinde (z.B. Jugendtreff, Friedhof, Ausbau Badeteich etc.etc.) werden nicht nur nicht genannt, sondern von der Koalition vielfach einfach für sich selbst einvereinnahmt.

2.Abweichungsanalyse zum Jahresabschluß: Auch hier zuvor ein besonderer Dank an die Leiterin der Buchhaltung Frau Mag.Mooslechner. Sie hat meinen Wunsch sofort verstanden mit dieser ,im gegenständlichen Rechnungsabschluß 2013 ab Seite 132 ff. enthaltenen „Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag" allen mit der Kameralistik wenig vertrauten Personen einen raschen Überblick über die Abweichung in den „großen Brocken" gegenüber dem Voranschlag samt Erläuterung zu geben.

3. Wo Licht ist.gibt´s auch Schatten: und es wäre noch unendlich viel aufzuklären das ich nur dem Prüfungsausschuß zur Bearbeitung empfehlen kann. Beispiele:

a.Wie kann es passieren, daß eine Volksschuldirektorin (Frau Dir.Fenkart) über Jahre so viel Geld der Gemeinde„verwurschtelt", daß sie schlußendlich vor Gericht gestellt werden muß? Es ist sicher die Frage erlaubt, warum Frau Bürgermeisterin Dalos nicht schon früher Kontrollmaßnahmen eingeleitet hat um eine solche Fehlentwicklung von vornherein hintanzuhalten? Darüber einfach nicht zu reden und alles einfach auf die Seite zu schieben

Kontrollmaßnahmen eingeleitet hat um eine solche Fehlentwicklung von vornherein hintanzuhalten? Darüber einfach nicht zu reden und alles auf die Seite zu schieben mit einem fast euphorischen Bericht über die Neubesetzung des Direktionspostens an der Volksschule ist sicher keine Lösung !

b.Jubiläumshallen-„ Tohuwabohu":Die Halle ist eine 100 % Tochtergesellschaft der Marktgemeinde und dennoch kann niemand ganz klar erkennen, was die Halle den BürgerInnen und SteuerzahlerInnen tatsächlich kostet. Der Prüfungsausschuß soll sich einmal eine Zusammenschau aller in den letzten drei Jahren getätigten Ausgaben für die Halle (egal ob von der Gemeinde als Gebäudeeigner oder von der Ges.m.b.H als Betreiber) erstellen lassen und zusammen gründlich prüfen. Ich getraue mich zu wetten, daß für die genannte Periode ein Betrag von deutlich über 1 Mio .EURO zutage treten wird.

c."Vermögenswert Geld wurde in Vermögenswert „Infrastruktur"investiert" heißt es auf Seite 8 des Berichtes zum Jahresabschluß.(wovon es noch genug Exemplare für Interessierte am Gemeindeamt gibt) Auch da die Bitte an den Prüfungsausschuß breit zu prüfen z.B. wer hat den größten finanziellen Nutzen aus den forcierten Grundumwidmungen gezogen? oder welche Auswirkungen ergeben sich auf die Umwelt eines einstmals liebenswerten Ortes durch den massiven Zuwachs des Schwerverkehrs ? oder wieviel „Abenteuergrund" für Kinder/Jugendliche entlang des Wr.Neustädter Kanals ist verloren gegangen, weil man keinen kindersicheren Durchgang zu diesen Gründen geschaffen hat ? Fragen über Fragen. Es ist eben nicht alles so einfach wie es im zitierten Bericht dargestellt wird, in dem auch jegliches Aufzeigen von Herausforderungen für die Zukunft fehlt.

Zum Schluß: Auf Seite 14 des Rechnungsabschlusses wird für „Presse,Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit" ein Betrag von EURO 32.400.- ausgewiesen. Es wäre meiner Ansicht nach sinnvoll einen Teil dieses Betrages dazu zu nutzen um das Interesse der BürgerInnen für die Belange der Gemeinde im ureigensten Interesse zu stimulieren und die mögliche Einsichtnahme in die sorgsam erstellten Unterlagen zum Rechnungsabschluß (und die Vorschau) sowie die vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehenen Anmerkungen signifikant zu steigern zu einer Höhe wie ich sie persönlich von verschiedenen Gemeinden kenne. Zu letzteren stelle ich gerne Verbindungen her, man muß ja das Rad nicht immer neu erfinden, wenn man weiß daß es wo anders schon prima klappt und dort die Stube bei Gemeinderatssitzungen immer voll ist.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Peter Gschaider

6. März 2014

12 Ergänzungspunkte zum „verkehrstechnischen Gutachten" vom 24.02.2014

1.) Warum werden nur diverse Annahmen zur Bebauungs- und Verkehrssituation getroffen, anstatt auf die Vorgaben der Gemeinde und Fakten aus öffentlichen Registern wie z.B. dem ZMR (Zentrales Melderegister) oder dem KZR (zentrales Kraftfahrzeugregister) oder hilfsweise der Statistik Austria mit Stichtag zu verweisen ?

2.) Warum werden für die Bewertung der Verkehrsbelastung ausschließlich PKW der Einwohner laut Erhebung im Jänner(!) herangezogen und sämtliche sonstigen KFZ-Arten (Mopeds, Traktoren, LKW), Zulieferverkehr und Anhänger nicht berücksichtigt?

3.) Warum sollen die Einwohner – die ja laut Gemeindevorgabe vorrangig Jungfamilien sein werden - ihre PKW nur zu 40% für den Berufsverkehr einsetzen?

4.) Warum wird die "realistische Maximalsituation" der Bevölkerungsdichte so niedrig (375 EW auf 115 WE, also 3,26EW/WE in OKI, 250 EW in 75 WE, also 3,33 EW/WE in OKII) und nicht einmal im Vergleich zur Situation in Biedermannsdorf oder den UK (3,55EW/WE) angesetzt bzw. warum soll die KFZ-Dichte in den neuen Teilen (OKI, OKII) deutlich niedriger sein als in den UK, wo derzeit bei 45 WE und 100 KFZ die Werte laut Gutachten 20% zu niedrig (Seite 17) angesetzt werden?

5.) Wieso sollen in den UK, bei derzeit laut Gutachten, Seite 17, 45 WE, 160 EW (also 3,55EW/WE) und 100 PKW auf einmal im Vollausbau bei 85 WE und 300 EW nur 160 statt 187,5 PKW realistisch sein – und in den OKI und OKII noch weniger?

6.) Wie können ohne eine einzige Zahl einer Kostenschätzung oder einer Bedarfserhebung für konkrete straßenbauliche Maßnahmen zu nennen Aussagen zur Wirtschaftlichkeit getroffen bzw. verkehrstechnisch sinnvolle(!) Varianten ausgeschlossen werden?

7.) Wie kann ein rein verkehrstechnisches Gutachten "raumordnungstechnische" Aussagen treffen und nur deswegen ohne erkennbare Berücksichtigung der Leitziele des NöROG eine verkehrstechnisch mögliche Variante (7.4.1 – Variante 1, S24) ausschließen?

8.) Wie kann eine "verkehrstechnisch grundsätzlich sinnvolle" Variante 2 (Seite 26) ohne jegliche Kosten- oder Bedarfsschätzung "im Sinne der Ortsentwicklung und aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar" erscheinen?

9.) Wieso wird die eigene Verkehrszählung auf Seite 17 infrage gestellt und 20% höhere Werte nur für die UK angesetzt, der exakte Zeitpunkt der Verkehrszählung nicht genannt und die Verkehrszählung nicht in verkehrsintensiver Zeit im April oder Mai (wo auch andere KFZ als PKW und auch Radfahrer unterwegs sind) gemacht, wenn selbst die Werte im Gutachten auf Seite 17 abweichen? Im Bezirk Mödling gibt es laut VCÖ 655 PKW pro 1000 Einwohner!

10.) Warum wurde nicht analog den Leitzielen des Nö ROG priorisiert und stattdessen eine nicht nachgewiesene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzw. nicht näher definierte "raumordnungstechnische" Aspekte zur Beurteilung herangezogen?

11.) Von welchen Kosten (Wasserrecht, Infrastruktur, Opportunitätskosten, etc.) ist überhaupt bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung die Rede und wer soll welche Kosten tragen?

12.) Warum gibt es keine Verkehrswegebeurteilung analog der bisherigen Verkehrsvolumina und Verkehrsströme, geordnet nach Verkehrszielen samt CO^2-Bilanz? Damit wären Umwege bewertbar, also z.B. auch Umwege, die Einwohner, die berufsbedingt im IZ Süd pendeln, bei Ausschlagung der Variante 2 in Kauf nehmen müssen und dementsprechend die Luft belasten.

Begründung der Ergänzungspunkte:

Das Gutachten lässt die gutachterliche Sorgfalt vermissen und trägt Züge eines Gefälligkeitsgutachtens, das weder die Interessen der Gemeinde noch – und das ist befremdlich – die Interessen der Auftraggeber berücksichtigt und gehörig absichert.

Gemeinde wie Auftraggeber wären daher gut beraten, von der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers einen Verjährungsverzicht zu verlangen.

Der OGH hat in seinem neuesten Erkenntnis 6 Ob 216/13b vom 16.12.2013 **http://tinyurl.com/qx95enf** bzw. in Fortsetzung seiner Spruchpraxis **http://tinyurl.com/qatdleb**) festgestellt:

"Nicht nur der Eigentümer des Nachbargrundstückes haftet für den durch Immissionen der im § 364 ABGB umschriebenen Art verursachten Schaden, sondern jeder, der die Beeinträchtigung durch eine - wenn auch behördlich genehmigte - Anlage herbeiführt (JBl 1933,59, DREvBl 1938,513, 2 Ob 160/56)."

Davon sind natürlich auch die Gemeinde und ihre Organe mitumfasst.

Auftragsgegenständlich ist "Die gesamte vorhersehbare Siedlungsentwicklung im südlichen Ortsteil der Marktgemeinde Biedermannsdorf" unter Annahme einer Vollverbauung der Teile "Untere Krautgärten" (UK) , "Obere Krautgärten, Teil I" (OKI) und "Obere Krautgärten, Teil II"(OKII).

Die Bevölkerung in NÖ wird ansteigen – vgl. **http://tinyurl.com/pe87fj4** .

Auch österreichweit wird die Bevölkerung ansteigen, 2014 auf ca. 8.500.000: **http://tinyurl.com/667d3q** , davon sind 1.685.575 unter 20 Jahre.

Selbst wenn man die Tatsache negiert, dass in Österreich auch Personen unter 20 Jahren PKW und insbesondere sonstige, im Gutachten nicht berücksichtigte KFZ wie Mopeds und auch Traktoren bewegen – bleiben 6.814.425 Personen über 20 Jahre übrig.

Der Bestand an KFZ in Österreich betrug zum 31.01.2014 exakt 6.381.470 KFZ, davon 4.643.256 PKW und 710.770 Anhänger, sohin insgesamt 7.092.740 KFZ und Anhänger: **http://tinyurl.com/pbd5l89**

Die Ingenieursbüro K2 GmbH kommt –trotz anderer Zahlen in den UK - im Gutachten bei 115 Wohneinheiten mit 375 Einwohnern auf lediglich 230 PKW und somit auf 0,61 PKW pro Einwohner anstatt 0,68 PKW und 0,94 KFZ pro Person über 20 Jahre.

Nicht nachvollziehbar ist, warum nur im Aufschließungsgebiet Teil II 250 Einwohner 175 PKW haben und somit wieder im aktuellen PKW-Durchschnitt liegen sollen.

Die Ingenieursbüro K2 GmbH hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, die KFZ-Bestandsituation im Bezirk Mödling bei der zuständigen Behörde zu erfragen – und weist konsequenterweise auch bei den benützten Unterlagen darauf hin.

Die "realistische Maximalsituation" vom 375 Einwohner auf 115 WE im Aufschließungsgebiet Teil I – also vorwiegend Jungfamilien – ist wohl eher als realitätsfremd einzustufen, noch krasser wird es im Aufschließungsgebiet Teil II, wo bei 75 Wohneinheiten gar nur mehr 250 Einwohner wohnen sollen.

Man postuliert unbelegt, dass die KFZ nur zu 40% für den Berufsverkehr eingesetzt werden – und im Umkehrschluss die als Zielgruppe angepeilten Jungfamilien sich zu 60% ein Auto zum puren Freizeitspaß ins Carport stellen.

Dies ist grob fahrlässig.

Was diese Zahlenspielereien für die Gemeinde bedeuten?

Eine auf die tatsächlich zu erwartende Bevölkerungs- und damit Verkehrssituation nicht angepasste Infrastruktur kommt die Gemeinde teuer zu stehen.

Dann sind nicht nur (ab)wasserrechtliche Probleme vorprogrammiert, sondern eben auch verkehrs- und baurechtliche.

Wenn nun Straßen auf eine viel zu geringe Belastung ausgelegt werden, ist klar, dass sie sich viel schneller abnützen und daher schneller wieder erneuert werden müssen – das gilt natürlich auch für Abwässer und deren Entsorgung, wo jetzt schon die Pumpen am Limit sind.

Schon aus diesem Grund wäre der oben angesprochene Verjährungsverzicht der Berufshaftpflichtversicherung anzuraten, um sich später als Gemeinde regressieren zu können.

Der Punkt wird aber vor allem wegen kompetenzanmaßenden und völlig aus der Luft gegriffenen Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von straßenbaulichen Maßnahmen interessant.

Nur durch das absichtlich zu gering angeschätzte Verkehrsaufkommen unter ausschließlicher Fokussierung auf PKW und einem nicht nachvollziehbaren Widerspruch zwischen tatsächlichen Werten in den UK, Verkehrserhebung und Postulat im Gutachten werden Schlussfolgerungen als nachvollziehbar dargestellt.